

Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werththätigen Bevölkerung.

Telephon Nummer 419.

Mit der unstrittenen Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

Telephon Nummer 419.

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich Abends (außer an Sonn- und Festtagen) mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Große Allee 35/37, und die Post zu beziehen. Preis vierteljährlich M. 1,00. Monatlich 55 Pfg. Postzeitungsliste Nr. 4089 a 8 Nachtrag.

Die Anzeigengebühren betragen für die vierspaltige Zeile oder deren Raum 15 Pfennige, für Verammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen nur 10 Pfennige, auswärtige Anzeigen 20 Pfg. Inzerate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr Morgens in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 71.

Dienstag, den 24. März 1896.

3. Jahrgang.

Dazu eine Beilage.

Der Dreibund.

Das stolze England, dem in letzter Zeit so viele Feinde erstanden sind, kann auch dem bisher so innig befreundeten Italien gegenüber seine Schadenfreude nicht verbergen; seine großen Blätter behaupten, der König Menelik habe durch seinen Sieg bei Adua den Dreibund gesprengt. Die „Times“ und andere Bourgeoisblätter sind nicht, wie sie vorgeben, die Stimme der englischen Nation, so wenig die „Norddeutsche Allgemeine“, die ihnen antwortet, die Stimme der deutschen Nation ist. Das letztere Blatt giebt sich viele Mühe, nachzuweisen, daß der Dreibund noch genau so besteht, wie zuvor. Daß dies der Form nach der Fall ist, das glauben wir auch.

Italien hat gegen 70 000 Mann in Afrika stehen gehabt. Sein gesamtes Aufgebot für den Kriegesfall beträgt mit allen Reservisten und Milizen zweieinhalb Millionen Mann. Man kann also nicht davon sprechen, daß Italien als Militärmacht in Abessinien vernichtet worden ist. Aber wenn es seine Eroberungspolitik fortsetzen wollte, dann könnte es in eine verhängnisvolle Krisis gerathen, und darum muß das neue Ministerium, wenn nicht das ganze Land in Horn und Entrüstung aufschäumen soll, Mittel und Wege suchen, wie man von den afrikanischen Abenteuern loskommt.

Die alte Form des Dreibundes ist also zweifellos noch vorhanden. Aber der Dreibund als solcher ist nicht mehr das, was er war. Das hat nicht der König Menelik von Schoa bewirkt, sondern das „heilige Rußland“. Zwar sind auch in Menelik's Umgebung russische Einflüsse thätig gewesen, wie sich gar nicht verheimlichen ließ, und die Russen von echt „nationalem“ Schrot und Korn konnten auch ihre grimme Freude über die Niederlage der Italiener nicht verbergen, denn sie sahen sie als einen neuen Streich gegen den verhassten Dreibund an. Wir empfanden bei der Niederlage der Italiener lediglich die Genugthuung, daß sie den Sturz des Crispi nach sich zog und dessen infamem Gewaltregiment ein Ende bereitere.

Die große Verschiebung in der Stellung der europäischen Mächte zu einander hat vor den jüngsten Ereignissen in Afrika stattgefunden. Sie begann in der Türkei und wurde fortgesetzt in Ostasien und in Transvaal. Die List und Intrigenkunst der Russen verdrängte England aus einer Position nach der anderen und führte eine völlige Isolierung dieser Macht herbei, die sonst eine so entscheidende Rolle im „europäischen Konzert“ gespielt hat. Frankreich und Deutschland haben sich gewinnen lassen, die ostasiatische Politik Rußlands zu unterstützen, die Verstärkung kam in England sehr bald zum Ausbruch und wurde durch die Transvaal-Affäre auf ihren Gipfelpunkt getrieben. Das Resultat war schließlich — die Verstärkung der englischen Flotte.

Die ganze Welt ist zur Zeit voll von Verwicklungen. Spanien und Nordamerika sind in hochgradigen Konflikten wegen Kuba gerathen; England und Nordamerika liegen sich wegen Venezuela in den Haaren; England ist mit Deutschland, Rußland und Frankreich zugleich verstimmt. Der Dreibund sollte, wie die Lobhübler des Fürsten Bismarck behaupteten, ein Fels im Meer sein, an dem sich die kriegerische Brandung brechen muß. Ist er dies auch? Wir glauben kaum!

In diesen Tagen hing es wieder an einem Haar, ob eine große Krisis zum Ausbruch kam oder nicht. Der König von Italien ist offenbar kein Mann von besonderer staatsmännischer Einsicht und Befähigung und erfährt hinter seiner Wolke von Hoffschranzen kaum, was in seinem Lande vorgeht. Sonst hätte er doch sehen müssen, daß der alte Gauner Crispi längst abgewirtschaftet hatte. Aber er beharrte darauf, seinen Liebling zu halten, denn er wußte nicht, welchen Haß bei allen Italienern die nicht gerade Kreaturen Crispi's waren, die afrikanische Abenteuerpolitik, die Sozialistenverfolgung und die Korruptionsregierung entzündet hatten. Aber schließlich ward Crispi bezeichnender Weise auch von seinen Kreaturen verlassen. Wenn Crispi gehalten wurde, dann brach eine Revolution aus, die siegreich bleiben mußte, denn das Militär war, wie aus verschiedenen Anzeichen zu sehen, für die Regierung bereits unzuverlässig geworden. Begreiflich, denn die Italiener wollen sich nicht zur

höheren Ehre Crispi's in Afrika abschlagen lassen. Dann hätte sich König Humbert an die Mächte des nunmehr gesprengten Dreibundes gehalten, und Oesterreich wäre, wie schon so oft, in Italien zur „Wiederherstellung der Ordnung“ eingeschritten. Das hätte natürlich die Intervention Frankreichs nach sich gezogen, der Konflikt mit Deutschland wäre unausbleiblich gewesen und Rußlands Eingreifen hätte den Krieg zu einem europäischen gemacht. Das isolierte England hätte sich großend zurückgehalten; die Türkei ist neuerdings mit Rußland befreundet und so wäre der neue Zweibund Deutschland-Oesterreich im Kampfe gestanden gegen Rußland, Frankreich und das ausländische Italien, das sich aus einem Bundesgenossen in einen Feind verwandelt hätte!

So hat sich die Situation geändert, und zwar durch die geschickten Intrigen Rußlands, welches langsam den Dreibund aus seiner ursprünglich stärkeren Position zu drängen verstanden und namentlich durch die Isolierung Englands geschwächt hat!

Durch das neue italienische Ministerium, das der König Humbert endlich ohne Crispi zu acceptiren geruhte, ist die Katastrophe vermieden worden, das Ministerium besteht aus konservativen Männern, aber es ist nicht so brutal wie Crispi und scheint bedeutend klüger zu sein. Seine ersten Maßnahmen zeigen, daß es nicht gegen die Stimmung im Lande regieren will.

Das formelle Weiterbestehen des Dreibundes ändert also nichts an der Thatsache, daß das Verhältnis der Machtfactoren verschoben ist.

Darum fällt wieder ein welkes Blatt aus dem immer dürriger werdenden Ruhmeskraut Bismarck's. Der Dreibund ist als ein Meisterstück staatsmännischer Kunst gepriesen worden. Wir haben nie daran geglaubt; er erschien uns in der Anlage verfehlt. Wenn Bismarck nach dem Kriege mit Frankreich eine Versöhnung mit der Republik zu Stande gebracht hätte — das wäre ein Meisterstück gewesen. Daß solche Versöhnungen eher möglich sind als manchmal geglaubt wird, beweist die Schnelligkeit, mit der sich Oesterreich und Preußen nach dem großen Kampfe von 1866 versöhnten. Aber Bismarck haßte Frankreich mit seiner demokratischen Neugestaltung und er machte gar keinen ernstlichen Versuch zur Versöhnung, sondern erwarb die Franzosen oftmals durch einen „kalten Wasserstrahl“. Die Russen waren schlauer; sie nahmen die Freundschaft des züchtenden Frankreich an und hatten noch die Genugthuung, daß die corrupturte Bourgeoisie Frankreichs in ihrer Freude zu den Füßen des Jaren kroch. Damit war der Dreibund eingeklemmt zwischen Rußland und Frankreich. Da Rußland selber kaum angreifbar ist, so springt der Nachtheil der Stellung des Dreibundes in die Augen. Das Uebrige hat die russische Staatskunst gethan.

Ein deutsch-französisches Bündnis hätte Europa den Frieden gegeben und ihn auf die Dauer gesichert. Dazu hätte der Krieg 1870 nach Sedan aufhören müssen.

Nun sind wir trotz des kostspieligen „bewaffneten Friedens“ in die Epoche der Verwicklungen gelangt. Wer weiß, wann der Funke in das Pulverfaß fällt!

Die Politik Bismarck's zu bewundern, die zu solchen Resultaten geführt hat, das müssen wir schon national-liberalen Bedientenseelen überlassen.

Volkstümliche Mundschau.

Deutschland.

Abg. Schulze-Henne berichtet in der „Rhein. Westf. Ztg.“ die Meldung, daß er sein Mandat niederlegen werde, als unzutreffend. Er hoffe, nach Ostern seine Thätigkeit als Abgeordneter wieder aufnehmen zu können.

Die Reichstags-Kommission für die Zuckersteuer-Novelle hat am Donnerstag Abend die erste Lesung der Vorlage beendet. Bei § 79, die Feststellung des Kontingents betreffend, lag ein Antrag von Komierowski vor, auch die Rübenbauer zu kontingentiren. Der Antragsteller berief sich auf die Beschlüsse der Posener Landwirtschaftskammer. Dagegen erklärten sich Staatssekretär Graf von Posadowsky und die Abgg. Meyer-Danzig, Klose, Graf Schwerin und Andere. Der Antrag wurde abgelehnt und § 79 nach der Vorlage angenommen. Bei § 80 beantragten Abgg. Meyer und Paasche eine differentielle ungünstigere Behandlung der Melasseentzuckerung: nur für 40 pSt. des Kontingents sollen sie die Vortheile haben, welche sonst für das ganze Kontingent

gelten. Dagegen erklären sich Graf Brodowski sowie die Vertreter Badens und Württembergs und Abg. Richter. Der Antrag wird schließlich gegen eine starke Mehrheit abgelehnt. Weiter wollten die Abgg. Meyer, Paasche, Rimpan, Hische und Graf Schwerin die Regierung in dem Paragraphen verpflichtet (nicht nur befugt, wie die Vorlage will) sehen, das Kontingent immer um das Doppelte des Zuwachses an Inlandskonsum höher anzusetzen. Nach längerer Debatte und Sitzens der Regierung erfolgtem Widerspruch wird der Antrag zurückgezogen. Die übrigen Paragraphen erleiden ebenfalls keine wesentlichen Aenderungen, doch wird der Eingangszoll für Zucker auf 40 Mark für 100 Kilogramm (statt 45 wie die Regierungsvorlage vorschlägt) festgesetzt.

Die Reichstagskommission für die Justiznovelle trat am Freitag zu ihrer letzten und entscheidenden Sitzung zusammen, um die dritte Lesung des Entwurfs rücksichtlich der von den verbündeten Regierungen beanstandeten Beschlüsse, sowie die Abstimmung über den ganzen Entwurf vorzunehmen. Zunächst wird der zu § 62 des Gerichtsverfassungsgesetzes gefaßte Beschluß zur Diskussion gestellt. Hier hatte die Kommission in zweiter Lesung den Absatz 3 wie folgt gefaßt: „Zu Mitgliedern der Strafkammer, sowie zu deren Vertretern dürfen nur ständig angestellte Richter bestimmt werden.“ Abg. v. Buchta beantragte zu sagen: „sowie zu deren regelmäßigen Vertretern.“ Der Antrag wird durch Geh. Rath Lucas dringend empfohlen. Nach längerer Debatte wird der Antrag mit 9 gegen 9 Stimmen abgelehnt. Der Beschluß zweiter Lesung wird aufrecht erhalten. — Es folgt § 62a, welcher von der Regierung neu beantragt ist und dem Präsidenten des Oberlandesgerichts das Einspruchsrecht bei Befetzung der Kammer einräumt. In zweiter Lesung hatte die Kommission den Paragraphen abgelehnt. Eine vom Abg. Günther (N.) heute beantragte andere Fassung wurde mit 11 gegen 9 Stimmen abgelehnt und auch hier der Beschluß zweiter Lesung aufrecht erhalten. — Es folgt § 54a der Strafprozeßordnung, betr. Aufhebung des Zeugniszwangs der Verleger, Redakteure Drucker etc. Dieser Paragraph ist von der Kommission neu eingefügt worden. Geh. Rath Lucas wiederholt seine früher abgegebene Erklärung, daß dieser Beschluß für die verbündeten Regierungen unannehmbar sei. Im Interesse der staatlichen Ordnung müßten sie auf Streichung des Paragraphen bestehen. Bei der Abstimmung wird mit 15 gegen 5 Stimmen (der Freisinnigen und Sozialdemokraten) die Streichung des § 54a beschlossen. — Es folgt § 140 (nothwendige Verteidigung.) Hier wird auch der Beschluß zweiter Lesung mit 13 gegen 6 Stimmen aufgehoben und die Regierungsvorlage mit unwesentlichen Aenderungen wiederhergestellt, ebenso wird bei § 211 (beschleunigtes Verfahren) im Wesentlichen den Wünschen der Regierung Rechnung getragen. Schließlich wird auch die Fassung des § 366 (Beibehaltung des Prinzips der Mündlichkeit in der Berufungsinstanz) im Wesentlichen nach den Forderungen der Regierung geändert und § 366 mit 13 gegen 6 Stimmen angenommen. — Die Annahme der ganzen Novelle erfolgt sodann mit 15 gegen 6 Stimmen. — Darauf wurden noch folgende beiden Resolutionen, welche Abg. Lenzmann beantragte, angenommen: 1. den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, eine reichsgesetzliche Einwirkung der bedingten Verurtheilung in Erwägung zu ziehen. 2. Dem Reichstage baldigst einen Gesetzentwurf vorzulegen, wodurch die Vollstreckung gerichtlicher Freiheitsstrafen reichsgesetzlich geregelt wird. — Damit hat die Kommission, welche 70 Sitzungen abgehalten hat, ihre Aufgabe erfüllt. Zum Berichterstatter für das Plenum ist Abg. Lenzmann bestellt.

Und fallen sah ich Zweig um Zweig. Ziel eben erst die überreife Frucht des Hammersteiners vom konservativen Baum, so gewinnt es jetzt den Anschein, als sei noch eine andere konservative Frucht ganz besonders angefruchtet.

„Dr. jur. Freiherr F. E. v. Langen, Mitglied des deutschen Reichstages, und der Fall Paasch“, so betitelt eine Flugschrift des bekannten antisemitischen Agitators Karl Paasch, welche im Verlage von J. Schabelitz in Zürich erschienen ist. Paasch, welcher flüchtig ist und sich in der Schweiz aufhält, macht in dieser Flugschrift über die Persönlichkeit, den Charakter und den moralischen Lebenswandel des Freiherrn Enthüllungen, welche auch nur anzudeuten wir uns aus Gründen des Anstandes leider versagen müssen. In der Affäre soll auch der edle Freiherr v. Hammerstein eine Rolle gespielt haben. Die

Episode ist für beide Theile so charakteristisch, daß wir sie hier wörtlich wiedergeben zu müssen glauben. Paasch schreibt auf Seite 56:

„Während wir in Groß-Böhmen waren, erzählte mir v. Langen, daß ein angesehener Herr aus Straßburg ihn ermahnte, einen anderen Lebenswandel in Berlin zu führen, da sein jetziges Leben bei seinen Wählern Anstoß erregte. Dieser Herr war ein aufrichtiger und wohlwollender Freund des Herrn v. Langen. Wie sich später herausstellte, hatte dieser, da seine Ermahnungen nicht fruchteten, auf Herrn v. Langen eingewirkt. (Es wurde also der Teufel bei Beetz verlagert. *Med. d. V. B.*) v. Hammerstein hatte geantwortet, daß ein solcher Lebenswandel, wie ihn v. Langen führte, nur dazu beitragen könnte, um den Mann interessant zu machen. Nun erschien um diese Zeit ein Artikel in der „Kreuzzeitung“, gezeichnet von Freiherrn v. Langen, worin derselbe sich über das Verhalten der Sozialdemokraten bei der Eröffnung des Reichstages beschwerte und worin er für Thron und Altar, für Sitte, Ordnung und Religion eintrat. Der Artikel machte einiges Aufsehen, und v. Langen war mächtig stolz auf seine literarische Thätigkeit. Meine Vermuthung geht dahin, daß v. Hammerstein den Artikel selbst geschrieben und v. Langen hat zeichnen lassen, während er sich über den gelungenen Scherz und Freund v. Langen, der auch seine „Flora Cass“ hatte, köstlich amüßte.“

Andere Mitglieder der konservativen Partei faßten die Sache dagegen ernster auf. Paasch theilt darüber auf Seite 59 folgendes mit:

„Da redete mich eines Tages Herr v. d. Gröben-Krenstein, ein wohlwollender Freund v. Langens, im Reichstage an: „Hören Sie, lieber Freund,“ sagte er, „ich glaube, Sie haben Einfluß auf unseren Freund v. Langen. Bieten Sie alles an, um ihn aus der Gesellschaft des Weibes (einer Dame „mit stark ausgeprägtem jüdischen Typus“, v. Langen titulirte sie auch, wie Paasch Seite 50 behauptet, „Jüdin“) zu bringen; auch sein männlicher Umgang, den er hat, ist schlecht und verderblich für ihn. v. Langen steht vor einer Katastrophe, und wenn er sich nicht ändert, werden wir ihn aus der konservativen Partei entfernen müssen.“ Ich theilte Herrn v. d. Gröben mit, daß ich im Stillen und mit der größten Geduld alles ausgeboten hätte, um v. Langen vor Unheil zu bewahren; daß ich das größte persönliche Interesse daran hätte, daß die Sache nicht zum Eklat käme.“

Paasch erwähnt dann die Versuche, die er und Andere gemacht hätten, um auf v. Langen einzuwirken. Doch verließen wir das persönliche Gebiet, um noch eines kleinen Juges zu gedenken, der den „Politiker“ v. Langen zeichnen soll: Auf Seite 66 behauptet Paasch:

„Ganz zuletzt, als ich mit v. Langen im Oktober 1895 zusammen war, hatte er die Idee, sich erst mit Hilfe der Juden eine einflussreiche Staatsstellung zu verschaffen, um dann nachher mit um so größerem Nachdruck gegen dieselben losziehen zu können.“

Ueberhaupt hat der Freiherr v. Langen, nach der Behauptung des Paasch sich kühn mit fremden Federn geschmückt. So arbeitete Paasch Reden aus, die v. Langen nachher im Reichstag hielt (S. 5), und als v. Langen als Mitglied der Petitionskommision zum Rezenten über eine Talmudpetition ernannt war, hat er, da er von diesen Sachen nichts versteht, Paasch, ihm schleunigst ein Referat zu machen, was Paasch denn auch that. (Siehe „Das jüdische Geheimgeheiß von Dr. jur. F. E. v. Langen“, S. 31).

Noch manches andere interessante Detail (von dem pikanten gar nicht zu reden), enthält, nach dem „B. Z.“ die Broschüre Paaschs. Wenn die Broschüre auch offenbar ein Racheakt des Paasch ist, so macht dieselbe dennoch ihrem ganzen Charakter nach von vornherein nicht den Eindruck der Unglaubwürdigkeit.

Herr v. Langen dementirt bereits die Angaben des Paasch; sie seien, so meint Herr v. Langen, dem Hirn eines Verrückten (Paasch) entsprungen und deshalb sei ihnen kein Glauben beizumessen. Dem hält das „B. Z.“ mit Recht entgegen, daß Paasch zu 13 Monaten Gefängniß verurtheilt ist. Gerichtsnotorisch geisteskrante Personen können aber bekanntlich nicht verurtheilt werden.

Deutscher Reichstag.

(Original-Bericht des „Lübecker Volksboten“.)

Berlin, 20. März.

Aus dem Reichstage. Das große Festessen am Sonnabend hatte sich als ein gutes Mittel erwiesen, die säumigen Abgeordneten nach Berlin zu ziehen und die Bänke des hohen Hauses am Freitag zu füllen. Und man war auch sehr arbeitsteifrig und redelustig. Große Reden wurden zwar in Rücksicht auf die Geschäftslage nicht mehr gehalten, aber sehr viele Volksvertreter empfanden das Bedürfnis, ihr Wort noch einmal vor den Osterferien ertönen zu lassen. So lang die Rednerliste war, so bunt fiel auch die Liste der Gegenstände aus, die behandelt wurden. Da wurde über den Quebrachholz Zoll debattirt, eines der „kleinen Mittel“ für die Landwirtschaft, daß der Regierung jetzt in seinen vernichtenden Wirkungen auf die Industrie so bedenklich erscheint, daß sie ein Jahr lang bereits über den Beschluß der agrarischen Reichstagsmehrheit kreditirt und noch immer nicht zu einem Entschluß gekommen ist. Da war der unvermeidliche Graf Kanitz, der seine bekannte Rede gegen die Handelsverträge hielt und sich so tief und in sein Thema versenkte, daß ihn selbst der nachsichtige Präsident v. Bülow unter dem Murren der Rechten zur Sache rufen mußte. Da wurde über die Konvertirung der Reichsanleihe, über die Frankenstein'sche Klausel und über die Brennstener gesprochen. Den wichtigsten Gegenstand beherrschte unfreilich der Antrag unserer Fraktion auf Aufhebung der Salzsteuer, der von unseren Genossen Schulze, Singer und Wurm geschickt und energisch vertheidigt wurde. Als Anhänger der Salzsteuer wagte ihnen Niemand entgegen zu treten, die platonischen Gegner dieser ungerechten Kopfsteuer wandten nur die alte Taktik an den Antrag vorzuwerfen, daß er nur aus Gründen der Agitation gestellt sei — als wenn das etwas Ver-

werfliches wäre — und ihn deshalb abzulehnen, weil er über die Denung des Einnahmeausfalls nichts enthält. Für den Antrag trat rückhaltlos nur die freisinnige und die süddeutsche Volkspartei ein, er vermochte also nicht eine Majorität zu finden. Und selbst wenn er eine Majorität gefunden hätte, so war das willige Schweigen der Regierung eine berebte Ablehnung, die er von dieser Seite erfuhr. An Agitationkraft wird die Forderung, die Salzsteuer zu beseitigen, deshalb nichts büßen. — Es entbehrt nicht der Komik, daß am heutigen Jubiläum- und Festestage im Parlament das Gelpenft des Konfliktens erschien. Das ist an bürgerlichen Tafeln kein gern gesehener Gast, der die für die Bourgeoisie nicht sehr schmeichelhafte Erinnerung an die preußische Konfliktzeit weckt. Zu einem ernsthaften Bewußtsein wird es nun diesmal keinesfalls kommen: es handelt sich um ein einfaches Mißverständnis. Als die Budgetkommission sich dem Lieber'schen Antrage einstimmig anschloß, der die Ueberschüsse des Reiches zur Hälfte für die Schuldentilgung bestimmt, lag ihr nichts fern, als der Regierung aufzutrompeln und an den „staatsrechtlichen Grundlagen des Verfassungslebens“ zu rütteln. Im Gegentheil, man glaubte dem Reichschatzsekretär einen besonderen Gefallen zu erweisen; hieß es doch geradezu, daß er die Anrechnung zu dem Antrage gegeben habe. Das Bild verschob sich plöblich. Aus unbekanntem Gründen hielt es Herr Riquel für angemessen, diesen Frieden zu stören. Man entdeckte, daß in dem Vorschlag der Budgetkommission der Gedanke stecke, die Macht der Regierung zu schwächen und die Herrschaft des Parlaments zu verstärken. Die Annahme des Lieber'schen Antrages bedeute die Abänderung eines geltenden Gesetzes; durch die Verquickung dieser Abänderung mit dem Etat werde die Regierung in eine Zwangslage versetzt. Wollte sie den Etat haben, so müsse sie die Abänderung eines Gesetzes, die ohne ihre Mitwirkung zu Stande gekommen sei, gutheißen. Der Bundesrath schlug den Ausweg vor, daß er den Lieber'schen Antrag als besonderes Gesetz fassen und dem Reichstage vorlegen wird, der dann die Verbindung mit dem Etat zu lösen hätte. Die Sache kommt schließlich auf eins hinaus; für den Reichstag bringt sie nur die Unbequemlichkeit mit sich, daß er nicht nur heute eine Sitzung abhalten mußte, sondern am Dienstag auch nicht in die Ferien gehen kann. An der staatsrechtlichen Mischenleigerei, die heute mit Eifer betrieben wurde, beteiligten sich verständiger Weise unsere Genossen nicht.

55. Sitzung.

Am Bundesrathstische v. Marschall. Aschenborn, Dr. v. Büttcher, Graf Posadowsky.

Präsident v. Bülow eröffnet die Sitzung um 1 Uhr. Die zweite Etatsberatung wird fortgesetzt beim Etat der Reichsschuld.

Dr. Mintzen (Z.) erklärt, er würde entsprechend seinem im Vorjahre dargelegten Standpunkt, gegen die Herabsetzung des Zinssfußes für die Reichsanleihen stimmen, falls Abgeordneter Meyer-Dauzig seinen gestern angeführten Antrag einbringen würde.

Der Etat der Reichsschuld wird darauf bewilligt, ebenj debattirt die „bairischen Quoten“.

Zum Etat der Zölle und Verbrauchssteuern berichtet Referent Dr. Pencke (Zp.) über die Verhandlungen in der Budgetkommission. Nach der Mittheilung, daß erhebliche Ueberschüsse aus den Zolleinnahmen zu erwarten seien, habe die Kommission beschlossen, in das Etatsgesetz eine Bestimmung aufzunehmen, nach der von den Ueberschüssen die Summe von Mk. 12 683 180 zur Schuldentilgung verwendet werden, außerdem aber die für das laufende Etatsjahr dem Reiche verbleibende Summe von dem Ertrage der Zölle und der Tabaksteuer behufs Verminderung der Reichsschuld von 130 auf 143 Millionen Mark erhöht werden soll.

Dr. Lieber (Z.) bittet, die Diskussion über diesen Antrag der Kommission bis zur Berathung des Etatsgesetzes auszuschieben.

Führ. v. Stumm (Kp.) bedauert, daß der Bundesrath dem Beschlusse des Reichstages auf Einführung eines Zolles auf Quebrachholz keine Folge gegeben habe. Beuignissen sei das in den Zeitungen behauptet worden. Der Quebrachholz Zoll sei auch eines der „kleinen Mittel“ für die Landwirtschaft; die Interessenten würden daher sehr entnuthigt werden, wenn sich die Nachricht bestätigen sollte.

Reichschatzsekretär Graf Posadowsky erwidert, die Nachricht sei irrig. Die Angelegenheit befinde sich noch in den zuständigen Ausschüssen; doch werde sich der Bundesrath in nächster Zeit schlußig machen.

Brückmann und Dr. Hise (Z.) sprechen den Wunsch aus, daß der Bundesrath dem Beschlusse des Reichstages folge.

v. Kardorff (Kp.) wundert sich über das langsame Tempo des Bundesrathes.

Dr. Fischel (Zp.) hofft, daß der Bundesrath bei nochmaliger Prüfung der Sache die Interessen der Leberindustrie berücksichtigen werde.

Reichschatzsekretär Graf Posadowsky weist auf die großen Schwierigkeiten hin, die die Untersuchung der Materie biete. Nicht nur die Gerberei, auch die chemische Industrie, die Färberei, die Textilverbearbeitung seien bei dem Quebrachholz Zoll theilhaftig. Die Verhältnisse dieser Industrien hätten genau geprüft werden müssen und es sei nur mit äußerster Mühe möglich gewesen, die Sache in einem Jahre so weit zu fördern.

Graf Kanitz (K.) sucht aus dem Rückgang der Zolleinnahmen nach Abschluß der Handelsverträge eine Schädigung der Reichskasse durch diese Verträge nachzuweisen. In diesem Jahre könnten wir rund 43 Millionen Mark mehr Einnahmen allein aus den Getreidezöllen haben. Im Ganzen würde der Ausfall an Einnahmen in Folge der eingetretenen Zollermäßigungen um mehr als 70 Millionen zu beziffern sein. Der Segen, den man sich von den Handelsverträgen versprochen habe, sei andererseits nicht eingetreten. Der Nutzen für Handel und Industrie sei zum großen Theile ausgeblieben. Hier und da sei allerdings in der Industrie ein Aufschwung eingetreten. Der Schaden aber, den die Landwirtschaft habe, reihe dazu in gar keinem Verhältniß. (Präsident v. Bülow erwidert den Redner, sich nicht allzeit in allgemeine volkswirtschaftliche Erörterungen einzulassen, sondern sich an die Zolleinnahmen zu halten. (Lebhafter Widerspruch rechts.) Graf Kanitz (fortfahrend): Die Handelsverträge seien auch schließlich nur mit kleiner Mehrheit und nur mit Hilfe der sozialdemokratischen Stimmen durchgedrückt worden. Die staatsrechtlichen Parteien seien Gegner der Vorlage gewesen, deshalb würde es ihrer Würde auch nicht widerstreben, Verhandlungen zur Abänderung der Verträge einzuleiten. In den Regierungskreisen hat man keine rechte Vorstellung von der Noth der Landwirtschaft, wenn sie glaubt, sie kann mit Maßregeln warten, bis die Handelsverträge abgelaufen sind. Es

eine große Gefahr im Verzuge. Damit schließt ich. (Lebhafte Beif. rechts, Zischen links.)

Unterstaatssekretär v. Aschenborn: Der Herr Vorredner irrte sich, wenn er glaubt, daß die Zolleinnahmen zurückgehen werden (hört, hört, links.) Wir werden im laufenden Jahre auf die höchsten Zolleinnahmen rechnen können seit Begründung des Deutschen Reichs. (hört, hört, links. Widerspruch rechts.) Die höchste Einnahme in Jahre 1892 betrug 378 Millionen, wir werden im laufenden Jahre auf 380 Millionen kommen. (Beifall links. Widerspruch rechts.)

Müller-Fulda (Z.) vertheidigt die Handelsvertragspolitik gegen den Abg. Graf Kanitz. (Die einzelnen Ausführungen bleiben auf der Tribüne unvernehmlich.)

Fischel (Zp.) will auf die Rede des Grafen Kanitz nur kurz eingehen. Der Herr Präsident hat sich bei seinem Eingreifen in Uebereinstimmung mit allen Parteien im Hause gefunden, die der Geschäftslage Rechnung tragen gewillt sind. Sein Eingreifen entsprach den Abmachungen, die mit allen Parteien des Hauses auch mit den Herrern von der Rechten, getroffen worden sind (Widerspruch rechts.) Wenn Herr von Kardorff sich ganz besonders erregt zeigt, so kann ich das nur auf die jüngsten Londoner Vorgänge in Betreff der Währungsfrage zurückführen. Sehr gut links.) Graf Kanitz hat, wie es scheint, das Konzept einer alten Rede gehalten und nicht daran gedacht, daß seit der Zeit, wo er die Rede ausgearbeitet, sich Vieles geändert hat. (Bravo! links.) Unterstaatssekretär Aschenborn hat den Grafen Kanitz schon treffen widerlegt, es erübrigt sich für mich, noch etwas hinzu zufügen. (Widerspruch rechts; sehr richtig, links.) Redner wünscht im Uebrigen ein schnelles Vergehen bei Zollpreistigkeiten.

v. Kardorff (Kp.): Der Fischel irrte sich, wenn er glaubt, daß ich über die Londoner Vorgänge erregt bin. Ich kenne die Verhältnisse genauer wie Herr Fischel. Worüber ich erregt bin, ist das Verhalten der Banken, die drei Tage über Peters debattirt hat und uns nun verhindern will, über die Noth der Landwirtschaft zu sprechen, die doch wichtiger ist, als der Fall Peters.

Graf v. Kanitz (K.) befreit, daß die Zahlen des Unterstaatssekretärs richtig sind. Die Einnahmen der ersten 10 Monate 1892 betragen 360 Millionen, die Einnahmen in den ersten 10 Monaten des laufenden Etatsjahres 357 Millionen. Unterstaatssekretär Aschenborn: Ich kann nicht zugeben, daß ich unrichtige Zahlen angegeben habe. Die Einnahme im Jahre 1892 betrug an Zöllen 378 Millionen, im laufenden Jahre werden wir — der Märzabschluß steht hoch aus — 380 Millionen erreichen, vielleicht sogar übersteigen. Der demnach zu erwartende Etatsabschluß wird die Richtigkeit meiner Behauptung erweisen (Beifall im Zentrum und links.)

Graf Kanitz befreit noch immer, daß er sich geirrt habe und wirft dem Abgeordneten Müller-Fulda vor, daß er sich verrechnet habe.

Müller-Fulda (Z.) weist dem Grafen Kanitz schlagend nach, daß sich derselbe im Unrecht befindet. (Große Heiterkeit links und im Centrum.)

Dr. Hamacher (K.) ist der Meinung, daß Abg. Fischel mit seinen Bemerkungen über die Geschäftslage des Hauses die Diskussionsfrage erschließen.

Versönlich bemerkt Graf Kanitz: Ich muß zugeben, daß ich mich geirrt habe und Abg. Müller-Fulda die richtigen Zahlen genannt hat. Die ist ein Abbittonfehler passiert. (Große Heiterkeit) An dem Sachverhalt ändert diese kleine Differenz nichts. (Lachen links und im Centrum.)

Beim Kapitel „Salzsteuer“ begründet

Schulze-Königsberg (K.) den Antrag seiner Partei auf Aufhebung der Salzsteuer, die ein notwendiges Lebensmittel trefflich und damit grade die ärmsten Klassen der Bevölkerung hart belaste. Bei den Getreidezöllen konnte man auf den Marktgefällen als Ersatz hinweisen, für das Salz giebt es aber keinen Ersatz. Wenn man bedenkt, daß der Mensch eine bestimmte Menge Salz verzehren muß, so muß man zur Uebersetzung kommen, daß eine Salzsteuer vom Uebel ist. Als der Preis von 15 auf 12 Thaler herabgesetzt wurde, stieg der Konsum schon bedeutend. Eine Verbilligung des Salzes durch Aufhebung der Steuer wird eine weitere bedeutende Steigerung des Verbrauchs zur Folge haben. Die Salzsteuer ist deshalb besonders verhasst, weil sie in keinem Verhältniß zum wirklichen Werth des Produktes steht. Bereits 1872 hat sich die große Mehrheit des Reichstages für die Aufhebung der Salzsteuer prinzipiell in einer Resolution erklärt. Die Regierung hatte finanzielle Bedenken gegen diese Resolution und die Salzsteuer blieb bestehen. Auf der einen Seite theilt man jetzt jedes Jahr Vieles an, auf der anderen Seite läßt man das Volk zuhause weiter unter dem Druck der Blutsteuern senken. (Sehr richtig links.) Die Belastung einer Arbeiterfamilie beträgt jährlich 70 Mark das Durchschnittseinkommen einer Arbeiterfamilie 500 Mk. trägt, so ist sie thatsächlich mit dem 6. oder 7. Theil des Einkommens belastet. Auch für die kleinen Leute auf dem Lande würde eine Aufhebung der Salzsteuer sehr wohlthuend wirken. In Rücksicht auf die Geschäftslage will ich mich kurz fassen und Ihnen nur die Annahme unseres Antrages dringend ans Herz legen. Heben Sie diese ungerechteste aller Steuern auf. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Führ. v. Stumm (Kp.): Der Wohlhabende ist mehr an der Arme und verbräut deshalb mehr Salz als der Arme. Ein Aufhebung der Salzsteuer bedeutet einen Ausfall von 44 Millionen. Wie will man diese Summe decken? Die finanzielle Lage des Reiches erlaubt diesen Ausfall nicht. Meine Herren! Bewilligen Sie uns die Tabaksteuer in der nötigen Höhe, so bin ich bereit auf Ihren Boden zu treten. Ohne jede Gegenbedingung ist der Antrag doch nicht ernst zu nehmen. Es ist eben wieder eine jene Verkündungen, bestimmt, Sand in die Augen der arbeitenden Klasse zu streuen. (Lachen bei den Sozialdemokraten.)

Werner (Antif.) giebt zu, daß die Salzsteuer die ärmere Bevölkerung drückt. Der vorliegende Antrag diene nur der Agitation. Wenn den Sozialdemokraten das Wohl des Volkes an Herzen liegen würde, so hätten sie bei der Vorkostensteuer gegen den Großkapital viel energischer vorgehen müssen. (Lachen bei den Sozialdemokraten.)

Dr. Hamacher (K.): Der Antrag der Sozialdemokraten sei unannehmbar, weil er nicht den Weg anzeigt, wie der Ausfall gedeckt werden soll. Aber nur diese finanziellen Gründe seien die die zur Zeit der Durchführbarkeit des Antrages gegenüberstehenden. Die Salzsteuer ist eine ungerechte Steuer, belastet besonders die ärmere Bevölkerung und wirkt als Kopfsteuer. Deutschland habe die höchste aller Salzsteuern. Das haben die sachlichen Ausführungen des Herrn Abg. Schulze erwiesen. Es wäre ein Akt der ungerechten Gerechtigkeit, wenn es gelänge, die Salzsteuer abzuschaffen.

Küster (Zp.) hält es gleichfalls für unausführbar, aus dem Etat eine Summe von 44—45 Millionen ohne Erfolg zu streichen. Es sei außerordentlich bequem, einen solchen Antrag zu stellen, wenn man auf dem Standpunkt stehe, den ganzen Etat abzulehnen.

Wurm (Kp.): Wir führen uns dem Volke gegenüber verantwortlich und lehnen deshalb den Etat ab, weil seine Mittel ungebracht werden zum größten Theile aus den Pennenigen b. Verfassern, der Arbeiter. (Widerspruch rechts.) Wir haben positive Vorschläge schon oft genug gemacht, wie wir uns die Ausbringung der Mittel denken. Wir haben eine progressive Einkommensteuer vorgeschlagen. (Rufe von den freisinnigen Bänken: Das wollen wir auch!) Ja, so eine kleine platonische Liebe mögen Sie haben, aber zu ernstlichen Thaten reicht es nicht. Die Salzsteuer ist ein unerhörtes und ungerechtes Verbrechen des Volkes. Da sagen Sie uns: Warum verlangt Ihr nicht mehr? Nun, bewilligen Sie uns nur das, mit weiterem werden wir schon kommen. Das ist durchaus nicht Sand in die Augen des Volkes geschleut, Herr v. Stumm

Sie fagen der Bevölkerung das, was notwendig ist. Das ist die Agitation. Und daran werden wir festhalten, mag es Ihnen unangenehm sein! (Beifall v. d. Sozialdemokraten.)
v. Stander (R.): Nach wie vor ist mir und einer großen Zahl meiner Freunde die Salzsteuer eine sehr unpopuläre und sie hoffen, daß die Regierung sie bald beseitigt. Der vorliegende Antrag aber ist unendlich, weil er nicht sagt, wie der Ausfall gedeckt werden soll. Der Steuerweg, den die Sozialdemokraten vorschlagen (Reichseinkommensteuer, Reichsverbrauchssteuer), ist bei der Teilung der Einnahmequellen zwischen Reich und Einzelstaaten gangbar.

Dr. Fischer (ZP.): Namens meiner politischen Freunde habe ich zu erklären, daß wir für den Antrag stimmen werden. Wir verlangen eine progressive Reichseinkommen- und Erbschaftsteuer. Das steht in unserem Programm.

Werner (Antij.) hebt nochmals hervor, daß die Sozialdemokraten nicht die Mittel und Wege zur Deckung des Ausfalles angeben.

Singer: Ich bedaure, daß der Abg. Werner nicht imstande ist, zu begreifen, wie wir uns die Deckung des Ausfalles denken. Wir verlangen u. A. den Fortfall der Liebesgaben. Dadurch würde sofort geholfen. Gegen die Vorkosten haben wir nicht wegen der Verwendung der Einnahmen aus dieser Steuer und weil wir es für richtiger halten, das Einkommen der Bevölkerung zu besteuern und nicht ihr Gewerbe. Es wäre an der Zeit, daß der Abg. Werner die Geschäfts- und unsere Freundschaft zur Bäre -- sterben ließe. Das bedürfte Schweigen der verordneten Regierung muß am meisten auffallen; es wird im Laufe der Zeit beurtteilt werden.

v. Stumm behauptet noch einmal, daß der Antrag der Sozialdemokraten nicht ernsthaft gemeint ist.

Werner (Antij.): Der Fortfall der Liebesgaben sei auch nur ein alter Ledenhüter, den die Sozialdemokraten aus dem Lager der Freisinnigen bezogen haben.

Richter (ZP.): Grade der Freiherr v. Stumm und seine Freunde haben im Jahre 1872 den Versuch der Fortschrittspartei und der Nationalliberalen, bei der günstigen Finanzlage des Reiches die Salzsteuer zu beseitigen, dadurch durchkreuzt, daß sie einen Gegenantrag auf Aufhebung der Salzsteuer einbrachten, gleichzeitig aber die Einführung neuer Steuern, wie der Stempelsteuer, verlangten. Es war ein taktisches Manöver, das den Wünschen der Regierung entsprach und der Beseitigung der Salzsteuer ein Vein stellte. (Weiterkeit links.)

v. Stumm befreit diese Darstellung. Die Fortschrittspartei habe gar nicht die Beseitigung der Salzsteuer, sondern ihre Ermäßigung auf die Hälfte beantragt.

Über diese historische Frage entspinnt sich ein längerer Dialog zwischen den Abgg. v. Stumm und Richter, in dem beide Teile ihre Darstellung anrecht erhalten.

Die Diskussion wird geschlossen.
Die Resolution Auer wird gegen die Stimmen der Sozialdemokraten, der Freisinnigen und der süddeutschen Volkspartei abgelehnt.

Der Titel wird bewilligt.
Beim Kapitel der „Branntweinsteuer“ liegt folgende Resolution der Budgetkommission vor:
Den verbündeten Regierungen wird empfohlen, in den Ausführungsbestimmungen über den Verkehr in denaturiertem Spiritus Erleichterungen dahin einzutreten zu lassen, daß den Brennereien die Denaturierung geringer Quantitäten Spiritus in ihren Spiritusellern dadurch ermöglicht wird, daß das Denaturierungsmittel auch in kleineren Quantitäten an die Brennereibesitzer abgegeben werden darf.
Diese Resolution wird angenommen; ebenso das ganze Kapitel.
Es folgt die Verathung des Etatsgesetzes.
Die Budgetkommission beantragt, in den Gesetzentwurf als § 7 einzufügen:

„Uebersichten im Etatsjahr 1896/97 die den Bundesstaaten zustehenden Ueberweisungen aus den Erträgen an Zölle, Tabaksteuer, Branntweinverbrauchsabgaben und Zuschlag zu denselben sowie an Reichsstempel-Abgaben für Wertpapiere u. die aufzubringenden Matrikularbeiträge, so ist die Hälfte des Uebererschusses zur Verminderung der Reichsschuld zurückzuhalten. Bei Ermittlung des Unterschiedes zwischen dem zu Ueberweisungen verfügbaren Betrage und den Matrikularumlagen werden von den Lehteren abgelegt:

a. die von einzelnen Bundesstaaten zur Reichskasse zu zahlenden Ausgleichsbeträge;
b. die Summe von Mk. 12 688 130.

Die Verminderung der Reichsanleihe erfolgt durch entsprechende Abhebung vom Anleiheföhl. So weit geeignete Anleihekredite nicht mehr offen stehen, wird über die Art der Schuldentilgung durch den Reichshaushalts-Etat Bestimmung getroffen.

Außerdem wird die Summe, gemäß § 8 des Posttarifgesetzes vom 15. Juli 1879 (Reichsgegesetzblatt S. 207) der Reichskasse vom dem Ertrage der Zölle und der Tabaksteuer verbleibt, für das Etatsjahr 1896/96 behufs Verminderung der Reichsschuld von 130 Mill. Mark auf 143 Mill. Mark erhöht.“

Reichsschatzsekretär Graf v. Posadowsky: Im Namen der verbündeten Regierungen habe ich zu erklären: Die verbündeten Regierungen halten es staatsrechtlich nicht für zulässig, ein bestehendes Gesetz in Verbindung mit dem Etatsgesetz abzuändern und sind nicht in der Lage, die Form dieses Antrages zu akzeptieren. Auch die verbündeten Regierungen halten den Beginn einer Schuldentilgung für eine nützliche Maßregel und die Mehrheit würde bereit sein, zu einer gesetzlichen Schuldentilgung die Hand zu bieten. Die Mehrheit, und insbesondere die preussische Regierung, geht von der Auffassung aus, daß es sich hier nur um ein Provisorium, einen Versuch, handeln kann. Die preussische Regierung, die die Mehrheit der verbündeten Regierungen hält, daran fest, daß, wenn Ueberflüsse aus den Ueberweisungen ganz oder theilweise zur Schuldentilgung verwendet werden, die Einzelstaaten gegen die wachsenden Anforderungen des Reiches gesichert werden müssen. Wenn also die verbündeten Regierungen zu dem Antrage die Hand bieten, so thun sie es nur ausdrücklich unter der Verwahrung, daß hier kein Präjudiz für die Zukunft geschaffen wird und nur der Anfang einer dauernden Finanzreform vorliegt.

Müller-Fulda (Z.): Daß sich in der Budgetkommission alle Parteien für den Antrag ausgesprochen haben, ist ein Zeichen, wie zeitgemäß der Antrag ist. Nachdem aber im Schooße der Regierungen Bedenken gegen den Antrag hervorgetreten sind, eine Verständigung mit der Regierung aber nicht ausgeschlossen erscheint, beantrage ich, das Etatsgesetz und alle Theile, die damit zusammenhängenden, an die Budgetkommission zurück zu verweisen.
Der Antrag Müller-Fulda wird darauf einstimmig angenommen.
Sodann werden einige Rechnungssachen debattelos in dritter Lesung angenommen mit Ausnahme einer, die an die Rechnungscommission verwiesen wird.
Die Annahme des obigen Antrages Müller macht die Abhaltung einer Sitzung am Sonnabend notwendig.
Nächste Sitzung: Sonnabend, 10^{1/4} Uhr. Tagesordnung: Etatsgesetz; Anleihegesetz; Etat der Matrikularbeiträge.
Schluß 5^{1/4} Uhr.

36. Sitzung. Berlin, 21. März.
Am Bundesrathstische: Unterstaatssekretär Achenborn, von Posadowsky.
Präsident von Duol eröffnet die Sitzung Bernittags 10^{1/2} Uhr.
Eingegangen ist eine Vorlage (Abgabentarif) über den Nord-Ostsee-Kanal.

Die zweite Verathung des Etats wird fortgesetzt beim Etats-gesetz.
Dr. Lieber (Z.) referirt über die nachmalige Verhandlung seines Antrages in der Budgetkommission, welcher die Hälfte der Ueberflüsse der Ueberweisungen über die Matrikularbeiträge (dies sind in diesem Jahre 12 1/2 Millionen Mark) zur Schuldentilgung verwendet will. Eine Verständigung ist in der Kommission nicht zu Stande gekommen. Die Regierung blieb auf ihrer Erklärung bestehen; sie könne auch frühestens nächsten Montag noch einmal Stellung nehmen und sei bereit, einen Gesetzentwurf vorzulegen. Im Schooße der Kommission machten sich lebhaft Bedenken gegen die sogenannte rückwirkende Kraft des Antrages geltend. Mit allen gegen fünf Stimmen hat die Kommission beschlossen, den Antrag für die zweite Lesung aufrecht zu erhalten, für die dritte Lesung aber mit der Regierung eine Verständigung zu suchen.

Richter (ZP.) will für den Antrag stimmen, aber damit auch kein Präjudiz schaffen oder eine automatische Festlegung für spätere Jahre bewirken. Die formellen Bedenken seien aufgehoben. Die Hauptfrage sei die materielle Seite des Antrages. Das Recht, materiell auf die Reichsschuldentilgung einzuwirken, dürfe sich der Reichstag nicht nehmen lassen. Wenn die Regierung mit dem Zweck des Antrages einverstanden sei, so sei ihm ein Sträuben aus formellen Gründen unverständlich. Die Ausrede, daß der Bundesrath sich erst am Montag verständigen könne, sei doch nicht ernst zu nehmen; das emere ja an die Zeiten des seligen Bundesrates. Die Reichstagsabgeordneten hätten ein Recht, Verdrächtlung zu fordern; für sie bedeute es etwas, rechtzeitig abreißen zu können, was für die hochgeordneten Bundesbeamten von viel geringerer Bedeutung sei. Redner hofft, daß der Reichstag fest bleiben werde. (Beifall links.)

v. Ranteuffel (R.): Die formellen Bedenken gelten uns nicht als Lebensfrage. Die verbündeten Regierungen dürfen nicht dadurch, daß in das Etatsgesetz die Abänderung eines bestehenden Gesetzes aufgenommen wird, in die Lage gebracht werden, entweder stillschweigend diese Abänderung gutzuheißen, oder ohne Stat zu sein. Lange Uebeln haben hier keinen Zweck; auf beiden Seiten, bei Reichstag und Regierung, ist der beste Wille zur Einigkeit vorhanden. Warten wir doch die Vorlage der verbündeten Regierungen am Montag ab. Es kann auf die paar Tage, die wir länger hier bleiben müssen, uns doch nicht antommen. (Beifall rechts.)

v. Hüllingen (RP.) Wir behalten uns vor, unseren Standpunkt bei der dritten Lesung darzulegen. Zu einer Verständigung sind wir bereit.

Dr. Hamacher (W.): Wir halten es nicht für zulässig, beim Etatsgesetz ein bestehendes Gesetz zu ändern und die Regierung so in eine Zwangslage zu versetzen, die mit den staatsrechtlichen Grundlagen unserer Verfassung nicht übereinstimmt. Herr Richter hat sich vergebens bemüht, diese Verletzung der staatsrechtlichen Grundlagen zu verteidigen. In der Sache selber sind wir mit dem Vorschlage der Budgetkommission einverstanden. Und auch von meinem Standpunkt aus muß ich bedenken, daß der Bundesrath uns durch sein Jögern in eine unangenehme Lage gebracht hat.

Freien (Z.) bittet alle diejenigen Abgeordneten, die materiell auf dem Boden der Beschlüsse der Budgetkommission stehen, für den Antrag Lieber zu stimmen. Dadurch wird die Grundlage zu den Verhandlungen mit dem Bundesrath gegeben, die hoffentlich zur Verständigung führen werden.

Richter (ZP.): Es ist bedauerlich, daß wir gerade am Jubiläumstage den Konflikt streifen. Wer hat es verschuldet? Im preussischen Finanzministerium, da liegt der Hund begraben. (Stürmische Heiterkeit.) An sich ist die Sache gar nicht danach angethan, zu ernstlichen Zerwürfnissen zu führen. Es wäre eine große Blamage für den Bundesrath, wenn es an dieser Ecke zum Konflikt kommen sollte. Hat es doch der Reichstag in der Hand, durch Abstriche am Etat bei der dritten Lesung seinen Willen durchzusetzen. Hoffentlich kommt es aber zur friedlichen Verständigung.

v. Kardorff (RP.) hebt ebenfalls hervor, es sei nicht unbedenklich, wenn das Parlament in das Etatsgesetz Ueänderungen bestehender Gesetze aufnehme; aber ohne Präjuden, sei das doch nicht; denn 1891/92 hätten die Regierungen die Klausula Franzenslein auf diesem Wege abzuändern versucht. Der Reichstag habe das aber damals abgelehnt.

Liebermann von Sonnenberg (Antij.): Wir werden heute für den Antrag Lieber, d. h. § 7 des Etatsgesetzes, stimmen, behalten uns aber unsere endgültige Stellungnahme vor.

Nach einem Schluffwort des Referenten Abg. Dr. Lieber wird § 7 (Antrag Lieber) gegen einen Theil der Nationalliberalen, der Reichspartei und der Konservativen angenommen und mit den diesem Beschluffe entsprechenden Ueänderungen die außerordentlichen Deckungsmittel und die Matrikularbeiträge, ebenso der Rest des Etatsgesetzes.

Das Anleihegesetz wird ohne Debatte angenommen.
Damit ist die zweite Lesung des Etats beendet.
Nächste Sitzung Montag 1 Uhr: Dritte Lesung des Etats.
Schluß gegen 1 Uhr.

Testamentverlesungen. In öffentlicher Sitzung des Amtsgerichts, Abth. II, am Mittwoch den 25. März 1896, Vormittags 11 Uhr, wird verlesen werden: das gegenseitige Testament des am 25. Februar 1896 hieselbst verstorbenen Arbeiters J. S. Eggers und seiner Ehefrau C. E. D., geb. Rosenthal.

Aufgehobene Zwangsversteigerung. Die auf Mittwoch den 25. März d. J., Mittags 12 Uhr, angelegte Zwangsversteigerung des der M. D. E. Niss gehörendes Grundstück Lindenstraße Nr. 56 findet nicht statt.

Landverpachtung. Am Donnerstag, den 26. März d. J., Mittags 12^{1/4} Uhr, werden an Ort und Stelle von der im Gemeindebezirk Wortwitz zwischen der Ensfiedelstraße und dem das Wengenroth'sche Grundstück begrenzenden Fußwege belegenden, vormalig dem Amtsrichter a. D. Wobick gehörigen Koppel ca. 46 Ackerparzellen in Größe von 10 bis 50 ar auf 5 Jahre zur Verpachtung angeboten werden. Die Pachtbedingungen und Karten sind von Montag den 23. d. Mts. an im Bureau der Armenanstalt, St. Annastraße 1, einzusehen. Pachtliebhaber werden ersucht, sich zur angegebenen Zeit in der Ensfiedelstraße vor dem Hause des Gastwirths von Harz einzufinden.

Die Erfolge des Streiks auf der Lübecker Maschinenbau-Gesellschaft, haben sich auch theilweise auf die Arbeiter der Kesselschmiede ausgedehnt. Diesen Arbeitern wurde in Bezug auf die Ueberstunden dasselbe bewilligt, wie den Schlossern und Drehern.

Unter der Bezeichnung „Frische Matjesheringe“ werden häufig nicht kürzlich gefangene, sondern — zumal in den Frühjahrsmonaten und zu Beginn der Fangzeit — aus dem vorigen Jahre stammende ältere Heringe verkauft, die durch entsprechende Vorbereitung, insbesondere Einlegen in Milch und Sardellenlake aufgefrischt worden sind. Bei diesen ist die Linse im Auge undurchsichtig, bei den neuen Heringen dagegen durchsichtig. Uebrigens ist der Verkauf der aufgefrischten Heringe nur unter entsprechender Bezeichnung, z. B. als „konservirte Heringe“, zulässig; als „neue oder frische Matjesheringe“ aber nach dem Nahrungsmittelgesetz, eventuell auch als Betrug strafbar.

Die Lübeck-Byburger Dampfschiffahrt-Gesellschaft vertheilt nach einem Beschluffe der diesjährigen Generalversammlung eine Dividende von 7 Prozent. Demnach scheint die Gesellschaft gute Geschäfte gemacht zu haben.

Der allgemeinen Lokal- und Straßenbahngesellschaft in Berlin, der auch die hiesige Straßenbahn gehört, wird auf der demnächst stattfindenden Generalversammlung der Vorschlag gemacht werden, eine Dividende von 8 pCt. zu vertheilen. Ein ganz anständiger Gewinn! Leider sind die Löhne niedrig genug, um so hohen Gewinn herauszuschlagen.

Germanischer Lloyd. Nach den Listen des Germanischen Lloyd sind in der Zeit vom 10.—16. März 1896 folgende Seeschäden gemeldet worden: Total-Verluste 20, davon 5 Dampfer und 15 Segelschiffe, 140 Beschädigungen, davon 89 Dampfer und 51 Segelschiffe, zusammen 160.

Einbruchsdiebstahl. Bei einem Kaufmann in der Koesstr. wurde in der Nacht zum Sonnabend ein Einbruchsdiebstahl verübt. Der Dieb hatte mit einem Zentrubohrer ein Loch in einem Fenster Rahmen gebohrt und auf diese Weise das Fenster geöffnet. Es waren verschiedene verschlossene und unverrichtete Behälter geöffnet und durchwühlt, anscheinend aber resultatlos. Den Zentrubohrer hatte der Dieb, der jedenfalls durch einen Brodträger gestört und verschleut wurde, am Thotorte zurückgelassen.

Märzfeier. In den „Centralhallen“ beging am Freitagabend das Proletariat Lübeds seine Märzfeier. Als Referent war der Genosse Pfannkuch aus Hamburg erschienen. Redner beschäftigte sich eingehend mit der geschichtlichen Entwicklung der Revolution des letzten Jahrhunderts. Als im Jahre 1793 die französische Revolution die Feudalherrschaft gebrochen und die Bourgeoisie sich ihre Freiheit erkämpft hatte, habe das Metternich'sche Regime die Errungenschaften der Revolution wieder eingedämmt. Das allmählich sich entwickelnde Großkapital, welches sich anstielte, von der Manufaktur zur Großindustrie überzugehen, brauchte Bewegungsfreiheit. So kam es denn im Jahre 1830 wiederum in Frankreich zur Revolution. Diese Revolution hatte aber auf Deutschland im Großen und Ganzen sehr wenig Einfluff. Anders war es, als sich im Jahre 1848 Paris und mit ihm Frankreich abermals anstielte, der Ausbeutung und Unterdrückung durch die reaktionäre Bourgeoisie ein Ende zu machen. Diese Revolution dehnte sich auch auf Deutschland und Osterreich, Berlin und Wien, aus. In Wien und Berlin tobten die Revolution und die Barrikadenkämpfe. Ob die offizielle Geschichtschreibung, welche behauptet, die Barrikadenkämpfe seien ohne jeden Erfolg gewesen, Recht habe, könne man heute ununtersucht lassen; es bleibe einer späteren, objektiven Geschichtsforschung vorbehalten, die Wahrheit zu ergründen. Aber auch die Revolution von 1848 habe nicht das gebracht, was die Barrikadenkämpfer wünschten: Freiheit und Gleichberechtigung. Auch nach 48 wurden dem Volke allmählich die wenigen Errungenschaften wieder streitig gemacht. Redner ging dann noch auf die Kommune von 1871 ein. Hier habe das französische Volk gegen die deutschen Soldaten und die französische Bourgeoisie gekämpft. Heute sei die Zeit der Barrikadenkämpfe vorüber. Das deutsche Volk, vielmehr die seit 30 Jahren bestehende Sozialdemokratie, thue den herrschenden Klassen nicht den Gefallen, sich vor die fünfmillimeter-Gewehre zu stellen. Man wisse heute, daß es nicht auf die blutige, sondern auf die geistige Revolution ankomme, daß es sich nur darum handeln könne, die Masse aufzuklären. Die deutsche Sozialdemokratie, mit der ein Bismarck nicht fertig geworden sei, könne heute stolz darauf sein, den Weg für den internationalen Sozialismus geebnet zu haben. Die deutsche Sozialdemokratie, welche heute ihre Märzgefalleuen feiert, sie bleibt, was sie ist, und sie ist, was sie war. Der etwa zweistündige Vortrag wurde mit vielem Beifall aufgenommen. Da in der Diskussion Niemand das Wort begehrt, wohl um die Wirkungen des Vortrages nicht abzuschwächen, so wurde die äußerst zahlreich besuchte Versammlung gegen 11 Uhr geschlossen.

am Traventünde. Ein kleines Schadenfeuer entstand heute Nacht um 3 Uhr auf noch unaufgeklärte Weise auf dem mit Stroh gefüllten Boden von L. Carlens' Centralhallen. Durch das schnelle Eingreifen der Feuerwehr wurde größerer Schaden verhütet. Man vermuthet Brandstiftung.

Lübeck und Nachbargebiete.

23. März.
Parteiliteratur. Wie in den vergangenen Jahren, so erscheint auch in diesem eine Maifest-Zeitung, und zwar in gleicher Größe wie in früheren. Auf die bildliche wie inhaltliche Ausstattung wurde die größte Sorgfalt verwendet und wir glauben versichern zu dürfen, daß auch in Beziehung auf die Bilder, sowohl was die Zeichnung wie den Holzschnitt anbelangt, gegen früher wieder ein künstlerischer Fortschritt zu verzeichnen ist. Die Genossen und Freunde unserer Sache werden daher ersucht, für die weitest Verbreitung dieses Partei-Unternehmens thätig sein zu wollen.

Die Höhe der Auflage bedingt frühzeitige Bestellung weil sonst keine Garantie für rechtzeitige Zustellung übernommen werden kann. Die Buchhandlung Vorwärts bittet deshalb Bestellungen bis spätestens 31. März aufzugeben zu wollen. Nachlieferungen sind ausgeschlossen. Die bis zum 31. März ausgegebenen Bestellungen kommen vom 24. April ab zur Versendung, so daß bis 1. Mai noch reichlich Gelegenheit zum Absatz gegeben ist. Der Preis des Exemplars beträgt 10 Pf., bei Partien 5 Pf. Porto zu Lasten des Bestellers.

Eine Versammlung der Bürgerschaft findet Montag den 30. März, Vormittags 10 Uhr, statt.
Eintragung in das Handelsregister. Am 21. März 1896 ist eingetragen: auf Blatt 1580 bei der Firma Lübecker Bierdruckapparate und Armaturen-Fabrik Heiner Dräger. Der Kaufmann A. B. Dräger in Lübeck ist als Gesellschafter eingetretten. Offene Handelsgesellschaft seit dem 20. März 1896.

Die vorzeitige Veröffentlichung des Gnabenerlasses vom 18. Januar 1896

durch den „Vorwärts“ hat eine Diebstahls-Anklage gezeitigt, welche Donnerstag vor der 132. Abteilung des Amtsgerichts Berlin I verhandelt wurde. Die Anklage lautete auf Diebstahl bzw. Untertreibung zum Diebstahl, Begünstigung, Beihilfe und Hehlerei: sie richtet sich gegen den 30 Jahre alten Buchbinder Wilhelm Hillert, den 22jährigen Hausdiener Ernst Tschernert und den 37jährigen Buchbinder Bruno Zetsche. Zur Erinnerung an die vor 28 Jahren erfolgte Neubegründung des Deutschen Reiches war seitens des Kaisers ein Gnabenerlass ergangen, durch welchen bestimmte im Bereiche der preussischen Militärverwaltung gegen Militärpersonen verhängte Strafen erlassen sein sollten. Diese kaiserliche Kundgebung sollte am 18. Januar durch das Armeeverordnungsblatt zur öffentlichen Kenntniss gebracht werden. Dieses Blatt wird in der Königl. Hofbuchdruckerei von C. S. Mittler u. Sohn, hier selbst, gedruckt. Um die Veröffentlichung rechtzeitig zu bewirken, wurde am Sonnabend Abend des 15. Januar ein hellographischer Abzug des Gnabenerlasses in der Mittler'schen Druckerei abgegeben. Am 16. Januar, Nachmittags, wurde mit dem Druck des Erlasses bzw. der Nr. 3 des Armeeverordnungsblattes begonnen. Wie bei allen dergleichen Arbeiten wurde eine besondere Sorgfalt auf Geheimhaltung des Erlasses verwendet. Die Druckbogen wurden daher abgezählt, dem Maschinenmeister übergeben und bei der Mittellieferung wiederum genau gezählt. Schlechte Druckbogen wurden unter Kontrolle sofort verbraucht. Nachdem zwölf Abdrücke vorwiegend gefertigt waren, wurde der Rest nochmals nachgezählt und sorgfältig verwahrt. Angesichts dieser Vorsichtsmaßregeln mußte es überraschen, daß der kaiserliche Gnabenerlass schon einen Tag vor seiner Veröffentlichung im Armeeverordnungsblatt in der Nr. 14 des „Vorwärts“ vom 17. Januar 1896 wörtlich abgedruckt werden konnte. Das räthselhafte Vorkommniß veranlaßte die Polizei zu eingehenden Ermittlungen, durch welche schließlich folgendes festgestellt wurde: Der Angeklagte Hillert, welcher in der Mittler'schen Hofbuchdruckerei als Buchbinder angestellt war, erhielt am 16. Januar Nachmittags den Auftrag, in den Papierjaal zu gehen und dort unter Aufsicht des Papiermeisters Zeichmann das Ioeben aus dem Druck gelangte Armeeverordnungsblatt zu ziehen. Als der Angeklagte Zetsche dies hörte, soll er den Hilbert gebeten haben, ihm ein Exemplar des Armeeverordnungsblattes zu besorgen. Zetsche soll dann mit Hilbert weiter verabredet haben: er werde ihm den Angeklagten Tschernert mit dem Auftrage schicken, „eine Liste“ zu holen. Tschernert soll dann ausdrücklich beauftragt worden sein, sich von Hilbert ein Exemplar der Nr. 3 des Armeeverordnungsblattes geben zu lassen und es dem Zetsche zu bringen. Er ermahnte ihn gleichzeitig zur größten Vorsicht, damit der Papiermeister Zeichmann nichts merke; zu diesem Zwecke sollte er eben sagen, daß er „eine Liste haben wolle“. Der Auftrag wurde dem auch in der so verabredeten Weise ausgeführt. Hilbert soll ein Exemplar des Armeeverordnungsblattes unbemerkt zerhackt und dem Tschernert übergeben haben. Letzterer überbrachte es dem Zetsche. Dieser, wie die Anklage behauptet, sofort in die Redaktion des „Vorwärts“ gelaufen sein und dort das Blatt dem Redakteur Dr. Braun übergeben haben. Soweit der Thatbestand, zu dessen Erweise 14 Zeugen geladen worden sind.

Der kleine Saal des Schöffengerichts war schon lange vor dem Beginn der Sitzung dicht gefüllt. Im Auftrage der politischen Polizei wohnte Kriminalkommissarius v. Tauch, im Auftrage des Kriegsministeriums Oberstleutnant Gaede der Verhandlung bei. Die Angeklagten sind, wie der Vorsitzende feststellte, infolge des Vorfalls aus ihren Stellungen entlassen worden, wo die beiden ersten 7-8 Jahre thätig waren. Den Thatbestand selbst gaben sie im Allgemeinen zu. Hillert meinte, daß es gar nichts Ungewöhnliches gewesen sei, daß sich einer der Buchbinder ein Exemplar von solchem Bogen, die ihn interessierten, verschaffe. Das sei im Laufe der Jahre häufig vorgekommen und er habe auch an jenem Tage sich nichts dabei gedacht, da er glaubte, es handle sich um die Befriedigung der Neugierde. Daß in seiner Handlung ein Diebstahl liege, habe er sich abstrakt nicht gedacht.

Tschernert bestritt, gewußt zu haben, daß unter der von ihm geforderten „Liste“ das Armeeverordnungsblatt zu verstehen war. Zetsche habe ihm den Auftrag ganz öffentlich in Gegenwart von

Zeugen ertheilt. Auch Zetsche bestritt, sich Unses bei der ganzen Sache gedacht zu haben. Der Gedanke, das Blatt an den „Vorwärts“ zu geben, sei ihm erst gekommen, als er mit den Kollegen des Gnabenerlasses gelesen habe. Vorher habe er nicht den Plan gehabt, die Drucksache dem „Vorwärts“ auszuliefern. Beim Lesen haben einige Kollegen gemeint, „das wäre wieder etwas für den „Vorwärts“ und da sei er dann hingelaufen und habe das Exemplar in der Redaktion abgegeben. Er habe gedacht, der „Vorwärts“ werde nur eine kleine Notiz über den Gnabenerlass bringen, als er dann aber den vollen Wortlaut des Erlasses im „Vorwärts“ abgedruckt gesehen, habe er einen großen Schred bekommen und sei in die Redaktion gelaufen, wo er denselben Redakteur angetroffen. Nachdem dieser festgestellt, daß das Manuskript vernichtet worden, habe er ihm den Rath gegeben, künftig in solchen Fällen die Post zu benutzen und solche Drucksachen nicht persönlich zu überbringen.

Auf eine Frage des Verteidigers erklärte der Angeklagte, daß vielfach in der Buchbinderei von Kämmerei Drucksachen, die als „ganz geheim“ bezeichnet waren, aufsichtslos in Winkeln herumgeliegen haben. Dazu gehörten Tausende von Exemplaren geheimer Druckschriften, die sich auf französische und russische Armeeverhältnisse bezogen. Vor kurzem habe ein geheimes Werk über die Marine 10 Wochen in der Ecke herumgelegen, bis dann eines Tages der Chef gekommen sei und gesagt habe: „Um Gotteswillen, das sind ja geheime Sachen!“

Nach der Befragung des Geh. Rath's Siekmann hat er bei Ueberbringung des Manuskripts des Armeeverordnungsblattes ausdrücklich gesagt, daß der Erlass bis zum 18. Januar geheim zu halten sei. Dasselbe bestritt der Defaktor Glah, welcher bestritt, daß in dem hier vorliegenden Falle Jemand auf die Idee gekommen könne, daß die Wegnahme eines Exemplars gestattet gewesen sei. Zahlreiche Zeugen des angestellten Arbeiterpersonals bezeugen, sie hätten die Art, wie Zetsche sich ein Exemplar des Erlasses verschafft habe, für unerlaubt gehalten, sie wollen aber nicht gewußt haben, daß die betr. Nummer geheim gewesen sei.

Kriminalkommissarius Schöne sagt aus, daß er schon seit einiger Zeit damit beschäftigt sei, zu ermitteln, auf welche Weise dergleichen geheime Aktenstücke in den „Vorwärts“ gelangen. Hier in diesem Falle habe er erst die Schriftsteller in Verdacht gehabt, er sei aber dann doch zu der Ueberzeugung gekommen, daß die Thäter in der Buchbinderei sitzen müßten. Nachdem er die drei Angeklagten festgenommen, hätten diese bei ihren Vernehmungen auch halb den Thatbestand zugegeben. Speziell habe Zetsche gesagt, er habe schon vorher unter der Hand erfahren, daß in jener Nummer des Armeeverordnungsblattes der kaiserliche Erlass erschienen werde, und da zu solchen Handlungen schon wiederholt direkt oder indirekt aufgefordert worden sei, habe er geglaubt, als Leszer des „Vorwärts“ dem Blatt einen Einblick zu thun, wenn er ihm den Erlass brächte. Die Angeklagten hätten auch ohne Weiteres zugegeben, daß sie etwas Strafbares begangen.

Der Verteidiger, Rechtsanwalt Freudenthal, ließ demgegenüber aus dem Akten feststellen, daß in dem Protokoll, welches Kriminalkommissarius Schöne über die Vernehmung des Zetsche aufgenommen, kein Wort davon stehe, daß dieser gesagt habe, er habe schon vorher unter der Hand erfahren, daß das Armeeverordnungsblatt den Gnabenerlass bringen würde.

Nach Schluß der Beweisaufnahme ergriff Oberstaatsanwalt Drescher das Wort und führte etwa Folgendes aus: In der Presse ist von einer Seite behauptet worden, daß die Behörden in dieser Sache tendenziös vorgegangen seien, indem sie die Verhandlung nur deshalb dem Schöffengerichte überwießen hätten, weil man das Kammergericht als oberste Instanz haben wollte, da man des Reichsgerichts nicht ganz sicher sei. Dieser Vorwurf ist ganz leichtfertig und grundlos erhoben. Die Staatsanwaltschaft hat den Antrag gestellt, die Sache zur Verhandlung an die Strafkammer zu überweisen. Sie ging dabei von der Ansicht aus, daß es sich hier um ein Objekt handele, welches der Zuständigkeit des Schöffengerichts um deshalb entzogen sei, weil es sich hier nicht um den bloßen minimalen Werth des Stück Papiers handele, sondern um den unschätzbaren Werth des Inhalts. Von der Staatsanwaltschaft wälzen die Vorwürfe also ab, und auch die Strafkammer, die die Ueberweisung an das Schöffengericht beschlossen, ist frei von jedem berechtigten Vorwurfe. Was die Sache selbst betrifft, so handelt es sich um eine Angelegenheit von großer politischer Bedeutung. Strafrechtlich sind für die hier zu erörternde That allerdings nur

die auf der Anklagebank sitzenden Angeklagten verantwortlich. Vom moralischen Gesichtspunkte aus sind noch Mitschuldige vorhanden, das sind die Personen, die in gewissenloser Weise andere zu solchen Straftaten, gemeinen Diebstählen und Vertrauensbrüchen anreizen und verleiten. Diese Personen verstehen es allerdings, sich in sicherem Versteck zu halten. Dies ändere aber an ihrer moralischen Mitschuld nichts. Es ist nun allgemein bekannt, daß die sozialdemokratische Parteipresse und hier besonders der „Vorwärts“ ein schimpfliches Gewerbe daraus macht, dergleichen durch gemeinen Diebstahl erlangte Aktenstücke zu veröffentlichen oder vorzeitig zu veröffentlichen. — Das geschieht in der Absicht, der großen Menge zu zeigen, welche Macht die Sozialdemokratie besitzt. Die sozialdemokratische Presse nimmt von Dieben ohne jeden Strappel Gegenstände in Empfang, sie empfängt die Diebe mit offenen Armen, der Herr Redakteur sagt wiederholt „Danke schön!“ und giebt dem Betreffenden noch guten Rath, wie er es in Zukunft machen muß und daß er solche Dinge doch nicht selbst überbringen, sondern in den Briefkasten stecken muß. Ist das nicht eine Anreizung zum Diebstahl in better Form? Die sozialdemokratische Presse kann sagen was sie will; Die Diebe von Aktenstücken bleiben ihr an den Rodschüssen hängen! Was den gegenwärtigen Fall betrifft, so kann die Anklage wegen Hehlerei gegen Zetsche nicht aufrecht erhalten werden, weil das Moment des Vermögensvortheils wegfällt. Im Uebrigen erscheint es ganz unzweifelhaft, daß die Angeklagten nach einem vorher gefaßten Plane gehandelt haben. Nach den Ergebnissen der Beweisaufnahme giebt es nur zwei rechtliche Gesichtspunkte, die hier in Frage kommen können: Entweder haben Hillert und Tschernert zusammen den Diebstahl verübt und Zetsche ist der Anstifter, oder die Sache ist so zu konstruiren: Zetsche ist allein der Dieb und die beiden anderen sind seine strafbaren Beihilfer. Die eine dieser Auffassungen ist so berechtigt, wie die andere, es kommt nur darauf an, wie man annimmt, zu welchem Zeitpunkte das gestohlene Exemplar aus dem Gewahrsam von Mittler u. Sohn oder Kämmerei gekommen ist. Ein Diebstahl liegt aber jedenfalls vor. Ein solches bedrucktes Blatt Papier hat immerhin einen wenn auch noch so minimalen Werth; hier aber handelt es sich nicht bloß um diesen materiellen Werth. Die Angeklagten, die schon vorher unter der Hand von dem Gnabenerlass gefört hatten, haben bei der Wegnahme das Bewußtsein gehabt, daß es sich um ein sehr werthvolles Stück Papier handele. Die gegenwärtigen Behauptungen der Angeklagten sind ihnen zweifellos von außen nahe gelegt worden, um sich herauszuschlagen. Wenn die Wegnahme des Erlasses wirklich etwas so Alltägliche wäre, dann hätten die Angeklagten der Geheimthuererei gar nicht bedurft. Und dann: sie haben ja auch förmlich ein Geständniß abgelegt und wenn sie davon heute abgegangen sind, so ist das auf Einflüsterungen von Außen zurückzuführen. Der Thatbestand des Diebstahls und der Beihilfe liegt vor. Was der Strafmaß betrifft, so muß man vor Allen Rücksicht nehmen auf das Motiv der Angeklagten. Aus ihrer Stellung als Sozialdemokraten heraus haben sie ihre Gesinnung betätigen wollen. Das ist ein erschwerender Gesichtspunkt. Dazu kommt das planmäßige Vorgehen, die Raffinirtheit des ganzen Planes und die große Gefährdung der öffentlichen Ordnung. Daß durch die schon wiederholt durch den „Vorwärts“ erfolgte unbefugte Veröffentlichung solcher Aktenstücke die öffentliche Ordnung auf das Allerentschiedenste gefährdet wird, läßt sich nicht bestreiten und ist den Angeklagten auch bekannt gewesen. Dazu kommt ferner der von den Angeklagten begangene grobe Vertrauensbruch, der auch bestehen bleibt, selbst wenn man zugeben will, daß bei Mittler u. Sohn oder Kämmerei diese Dinge nicht einer sehr sorgfältigen Kontrolle unterworfen gewesen zu sein scheinen. Schließlich kommt der Inhaft des Blattes Papier selbst in Frage. Es handelte sich hier um einen ganz persönlichen Willensakt des Kaisers, um einen hochherzigen Akt, der gerade von den Sozialdemokraten hoch geschätzt werden sollte. Und wenn die Angeklagten in der Verblendung sich dazu haben entschließen können, ein solches Dokument zum Gegenstand des Diebstahls zu machen, so ist das ehelos! Ich beantrage gegen Zetsche den Hilbert 9 Monate bzw. 6 Monate Gefängniß und je 1 Jahr Ehrverlust gegen Tschernert 4 Monate Gefängniß. Rechtsanwalt Freudenthal beantragte die Freisprechung der Angeklagten. Er werde es vermeiden, die Person des Kaisers hier in die Verhandlung zu ziehen, denn in dem Gerichtsjaale solle im Namen des Königs Recht gesprochen werden. Nach seiner Ansicht habe die Strafkammer richtig gehandelt, als sie die Sache, bei welcher es sich um ein ganz minimales Objekt handele, dem

Im Berghause.

Novelle von Bertha v. Suttner.

(1. Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

Im Berghause, Oberösterreich,
25. Mai 1889.

Au Stephan Baron Trahlen, Wien.

Ich muß in meiner früheren Existenz eine Schnecke gewesen sein, lieber Freund! Davon habe ich offenbar in mein gegenwärtiges Dasein die bis vor sechs Wochen unbefriedigt gebliebene Haussehnsucht mitgebracht, und darum fühle ich mich in meinem neuen Besitz, als wäre ich erst jetzt in meinem Lebensselement. So wohlthig spüre ich das Berghaus mir auf den Schultern ruhen, so heimlich warm verkrieche ich mich in seine Windungen. . . Es ist ein gar einfaches kleines Ding — eigentlich nicht viel besser als ein Meierhof — aber ich schwöre Ihnen: weder im Windsorpalast, noch in Schönbrunn, noch in Ihrem herrlichen Ahnenschlosse — in welchen drei lödlichen Räumen mir die Ehre zu theil ward, als Gast zu weilen — hat es mir so gut gefallen wie hier. Diese Geschmackverirrung läßt sich eben nur durch die Schneckenatur erklären — fragen Sie einmal so ein gehörntes Weichtier. ob es sein spiralisches Wohngebäude gegen das Belvedere vertauschen wollte?

Uebrigens ist's wirklich schön im Berghause, ganz abgesehen davon, daß es mein ist. Freilich habe ich anderswo Wälder und Berge gesehen, und grüne Felder und glühende Seen, die weitaus großartiger vor meinen Hotelkaminen sich ausbreiteten, als die liebliche Landschaft hier — aber hier ist eben alles durch das Bewußtsein: „mir gehört's!“ so überzaubert. Die Bergspitzen zwar, die dort den Horizont begrenzen, und auch die Seeegwässer drunter sind nicht mehr mein grundbürgerliches Eigenthum;

aber mein, von meinen Fenstern eingerahmtes Panorama, das sind sie doch, jene abendstrahlgerötheten Höhen und jene in lila Schatten ruhenden Fluthen. Und unbefreitbar mein sind alle die rosa und weißen Blüten, die da draußen im Winde flattern, denn die Zweige, von welchen sie sich losgelöst, die werden in ein paar Monaten unter der Last meines Tafelbesserts sich biegen. Hübsch ist die von wildem Wein und Geißblatt umrankte Holzveranda, auf die man von meinem Arbeitszimmer direkt hinaustritt; hübsch ist der darunter liegende kleine Ziergarten, in welchem ich mit Hilfe meines Hausburschen — der ein gelernter Gärtnergehilfe ist — und mit Hilfe meiner eigenen botanischen Kenntnisse und Fachblätter die verschiedensten Rosen- und Stiefmütterchen-Kunststücke aufführen werde; hübsch ist der hinter dem Gebäude liegende Wirtschaftshof mit seinen Stallräumen, in welchen ich meinen lieben Viehstand untergebracht: zwei Pferde, eine Kuh, drei Ziegen und ein — nein, durchaus nicht: Schwein habe ich keines, ich mag das Gegrünze nicht — und ein Langohr.

Daß ich — zu meinem Unglück — ein großer Thierfreund bin, das wissen Sie. Warum zu meinem Unglück? Weil es so viel elende, mißhandelte, verkantete, zu grausamen Martyrium verurtheilte Thiere giebt, und wenn mir das einfällt, so versetzt es mir einen Stich. Ich weiß, was Sie — vielleicht nicht Sie — aber was viele andere mir darauf sagen würden: Die Welt hat unglückliche Menschen genug, die solches Mitleid verdienen, wozu dann es an die niedrigen Geschöpfe vergeuden? Einmal: wer sagt Ihnen denn, daß ich für meinesgleichen nicht auch Mitleid hege? Zweitens: gar manche Menschen — die böshafte, die rohen, die grausamen — stehen in meiner Sympathie tiefer als manches brave, sanfte Vieh. Drittens: die Menschen, welche ungerecht leiden, haben schon angefangen, dies einzusehen, und sie setzen sich zur Wehr — bis zur Gerechtigkeitsforderung haben sie es

doch schon zumeist gebracht; — für das Thier aber waltet gar kein Recht, das hängt allein von unserer Gnade ab. Eine höhere Gestirnung, die das Mitleid mit den stummen Geschöpfen nicht mehr so verächtlich beiseite schieben wird, wie dies in der obigen, Ihnen zugemutheten Einrede geschieht, eine höhere Gestirnung wird sich zu der Erkenntniß aufschwingen, daß wir auch dem Thiere gegenüber Pflichten haben, daß es auch ihm gegenüber Verbrechen giebt. Ja, mein treuer, alter „Pumpus“ (der gute Büdel liegt mir kugelförmig zu Füßen und schlägt laut mit dem Schweif auf den Boden, weil ich seinen Namen laut nannte), ich werde sicher nie vergessen, was ich an Freundschaft Dir schuldig bin . . .

Wo war ich geblieben? Richtig: bei der Beschreibung der verschiedenen Schönheiten des Berghauses. Der schönste Raum darin — was Größe und Ausstattung anbelangt — ist mein Arbeitszimmer. Aber das wird Ihnen, mit Ausnahme der Aussicht, nicht neu sein. Es hat dieselbe Einrichtung, die Sie aus meinem Wiener Heim kennen. Nach zwei Seiten hin habe ich Wände niederreißen lassen, um für alle die Dinge Platz zu schaffen, die ich brauche, um mich „zu Hause“ zu fühlen: die Bücherschränke, das Harmonium, die vielen von meinen Reisen mitgebrachten Sachen, die gesammelten Kunstgegenstände, die Bilder und Photographien, die Stoffe und Teppiche und Thierfelle, und was dergleichen Maßregeln mehr sind, um eine Einsiedlerhöhle wohnlich zu machen.

Uebrigens gar so weit ist's mit der Einsiedlerei auch nicht her. Die nächste Zeit wird mir, fürchte ich, mehr Umgang bringen, als ich wollte. Schon jetzt werde ich des Defters mit den Besuchen des Bezirksarztes und des Pfarrers beehrt, und sobald die Jahreszeit voranschreitet, werden die beiden Schlösser — die, das eine gegen Osten, das andere gegen Westen, je eine halbe Stunde von hier entfernt sind — sich mit Insassen

Schöffengericht überdies. Er dachte also gar nicht daran, der Strafkammer einen Vorwurf zu machen, er sei auch ferner der Meinung, daß man im Strafgesetzbuch nicht nach etwaigen moralischen, sondern nur nach strafrechtlichen Gesichtspunkten fragen solle. Daß solche Briefe oder Aktienstücke entwendet werden, sei doch nichts gar so Ungewöhnliches, seien doch auch dem alten Kaiser Wilhelm, als er noch Kronprinz war, Briefe gestohlen worden, freilich damals nicht von Sozialdemokraten, sondern von ganz anderen Leuten. Auf diese Dinge wolle er nicht eingehen, denn im Gerichtslande solle nicht Geschichte geschrieben und Moralpredigten gehalten werden, sondern untersucht werden, ob eine strafbare Handlung vorliege. Das sei nun hier nicht der Fall. Der Verteidiger ist über das Ergebnis der Beweisaufnahme in einzelnen Punkten anderer Meinung wie der Staatsanwalt und bestreitet, daß die Angeklagten den geheimen Charakter des Aktienstückes gekannt oder gar gewußt haben, daß das Armeeblatt einen derartigen Gnadenerlaß bringen werde. Gegenüber politischen Protokollen müsse man immer sehr vorsichtig sein. Es sei unglücklich, daß dieselben unter der Hand erfahren hätten, das „Armee-Verordnungsblatt“ enthalte einen Gnadenerlaß. Nicht einmal der Chef der Angeklagten habe irgend etwas davon gewußt. Jedem ihrer Mitarbeiter sei dieses vollständig unbekannt gewesen. Ganz plötzlich sei die Arbeit des Falzens dem Hiltert übertragen worden. Öffentlich vor seinen Mitgefesselten hatte der Angeklagte Hiltert dem Hiltert gesagt, er solle ihm ein Blatt besorgen und als ihm der Angeklagte Hiltert in den Wurf kam, habe er diesem öffentlich gesagt, er solle die Liste holen. Von einem plausiblen geheimen Agieren kann hierbei gar nicht die Rede sein. Deswegen erscheine es auch ganz unglaubwürdig, daß der Angeklagte Hiltert dem Kriminalkommissar Schöne gesagt haben soll, er habe „unter der Hand“ erfahren, das Blatt würde einen Staatsverlaß enthalten und das sei für den „Vorwärts“. Von dieser Aeußerung des Hiltert enthalte keine polizeiliche Mitsage nicht ein Wort. Wohl aber trete der Polizeikommissar Schöne in der Verhandlung mit dieser Behauptung hervor, eine Behauptung, die angesichts der Sachlage unwahrscheinlich sei. Eine derartige höchst grebirende Auslassung hätte der in politischen Prozessen so bewanderte Kriminalkommissar sicherlich zu Papier gebracht und diese nicht außer acht gelassen. Der Verteidiger erörterte des weiteren die rechtliche Seite der Frage und bestreitet, unter Hinweis auf vorliegende Reichsgerichtsentscheidungen das Vorliegen eines Diebstahls. Wenn ich jemand einen Tausendmarktschein nehme, um ihn zu zerreißen, so ist das kein Diebstahl. Bei einem Diebstahl handelt es sich nicht darum, daß ich etwas an mich bringe, sondern daß ich es in mein Vermögen bringe. Daß diese Ansicht bei den Angeklagten vorgeherrscht, sei ausgeschlossen. Der Verteidiger verweist in dieser Beziehung namentlich auf eine Reichsgerichtsentcheidung im Bd. XI Seite 210. Hier handelte es sich um einen sog. Gebrauchsdiebstahl, und der sei nicht strafbar. Aus dem Umstände, daß die Angeklagten von dem Kaiser. Erlaß durch Veröffentlichung Gebrauch machen wollten, könne man keinen Strich drehen, denn kraft des Nachdruckgesetzes könne man jeden öffentlichen Erlaß nachdrucken. — Nachdem auch Oberstaatsanwalt Dr. Fischer den Kriminalkommissar Schöne gegen die Angriffe des Verteidigers in Schutz genommen, zog sich der Gerichtshof zur Berathung zurück. Diese dauerte nur kurze Zeit. Wie der Vorsitzende publizirte, ist der Gerichtshof zu der Ueberzeugung gekommen, daß die Angeklagten unter der Hand schon vorher gehört hatten, daß das Armeeblatt den Erlaß bringen werde und nun, um dem „Vorwärts“ gefällig zu sein, danach gestrebt hätten, in den Besitz eines Exemplars zu gelangen. Was die rechtliche Seite betrifft, so hält der Gerichtshof dafür, daß alle Thatbestandsmerkmale des Diebstahls gegeben seien, die Angeklagten auch das Verußensein der Rechtswidrigkeit ihres Handelns gehabt haben. Ihr ganzes Verhalten zeige, daß sie wohl wußten, daß derjenige, der die Verwahrung hatte, mit der Wegnahme nicht einverstanden war. Nach Ansicht des Gerichtshofes sei Hiltert als der eigentliche Dieb, Hiltert und Scheunert aber als seine Werkzeuge — allerdings dolose — zu betrachten. Strafmiltend liege nur die Unscholtenheit der Angeklagten vor, sonst aber nur strafschärfende Momente. Auf den materiellen Werth des Papiers komme es nicht an, wohl aber auf den sehr hohen ideellen Werth, ferner auf den sehr großen Vertrauensbruch und auf das Motiv der Angeklagten, die lediglich in der Absicht gehandelt haben, in ihrer Partei als große Leute darzustellen. Das Urtheil lautete, wie bekannt, gegen Hiltert auf 6 Monate, Hiltert 3 Monate, Scheunert 1 Monat Gefängniß.

Soziales und Partei-Leben.

Wahltag. In Rixdorf wurden bei den Wahlen zur Gemeindevertretung in der dritten Abtheilung die

füllen. Mit diesen werde ich doch auch freundnachbarliche Beziehungen unterhalten müssen, unjowehr, als die Besitzer — das habe ich erst nachträglich erfahren — alte Bekannte von mir und, wenn ich nicht irre, auch von Ihnen sind: Graf und Gräfin Stocking einer- und die Familie Waldermann andererseits. Eine ziemlich heterogene Nachbarschaft übrigens: das ultramontane und feudale Aristokratenpaar west- und die ultraliberale Banquierfamilie ostwärts.

Ich bin neugierig, ob das beschauliche Philosophenleben, das ich bis zu meinem Ende hier zu führen gedenke, mich bis zu jener Ruhe des Weisen läutern wird, die allen Erscheinungen der Außenwelt gegenüber Gleichmuth bewahrt, die die Dinge begreift, allenfalls belächelt, aber niemals in leidenschaftliche Gefühle des Abscheus umschlägt. . . . Ich hoffe es. Bisher habe ich selber in der Welt gelebt, habe verbumfähtig in politischen Dingen Partei nehmen müssen — da war es natürlich, daß ich bisweilen in Affekt gerieth. Jetzt will ich der stille, kalte Beschauer sein: die Komödie geht mich nichts mehr an.

Wohlverstanden: ich meine die politische und die Salon-Komödie; im übrigen will ich nicht zu einem theilnahmslosen Selbstling verkümmern. Im Gegentheil: was meine Einsamkeit würgen soll, ist das rege Interesse an allem, was in der Welt vorgeht; in einem Bodenseitenfenster habe ich ein Teleskop angebracht, mein Mikroskop habe ich mir auch mitgenommen, dazu die Zeitungen und die Briefe meiner Freunde (ich hoffe, Sie schreiben mir oft). Durch diese verschiedenen Instrumente kann ich stets verfolgen, was am Firmament und im Wassertropfen, was in Europa und Amerika, und was in unseren Kreisen sich abspielt. Nur mitspielen will ich nicht mehr. . . .

Werden Sie mir vielleicht predigen? Es sieht Ihnen schon gleich. „Aber, mein lieber Bolton“ — ich höre Sie förmlich — „Sie sind doch nicht in dem Alter,

sozialdemokratischen Kandidaten mit großer Mehrheit gewählt.

Aus Weimar wird gemeldet: Die Staatsregierung hat bei der Staatsanwaltschaft einen Antrag auf strafrechtliche Verfolgung des sozialdemokratischen Landtagsabgeordneten Vandert gestellt wegen der einem Apoldaer Blatte zufolge von ihm im Gemeinderathe zu Apolda gemachten Behauptung, die Regierung habe den Bezirksärzten einen Wink gegeben, die Ursache der in Folge der Impfung etwa entstandenen Krankheiten nicht bekannt zu geben.

Bei dem Konflikt in der Holzindustrie Fürth's handelt es sich nicht um einen Streik der Arbeiter, wie Herold's Bureau meldete, sondern, nach der „Frankfurter Tagespost“, um eine Aussperrung der Arbeiter durch die Unternehmer. Ursache der Aussperrung ist, daß die Arbeiter eine Verlängerung der Mittagspause um eine Viertelstunde von jetzt ab und eine halbe Stunde vom nächsten Jahre ab forderten. Fünf Unternehmer, deren Arbeiter zur Erreichung dieser Forderung vorige Woche die Arbeit einstellten, haben die gewünschte Verlängerung der Mittagspause sowie auch die übrigen Forderungen der Arbeiter bewilligt und sind aus dem Verbands der Holz-Industriellen ausgetreten. Durch die Aussperrung sind in Mitleidenschaft gezogen worden der Holzarbeiter-Verband, der Glasarbeiter-Verband, der Verband der Buchbinder und der Gewerkeverein der Schreiner und verwandter Berufsgenossen.

Die Menschenmärkte in Friedrichshafen und Ravensburg (Württemberg), schreibt man uns, haben wieder ihren Anfang genommen. Letzten Freitag trafen in Friedrichshafen 260 Tiroler Hütkinder ein, die in ganz kurzer Zeit an Dienstherrn vermiehet resp. verkauft waren. Bekanntlich kommen jedes Frühjahr in großen Massen 10—14jährige Tiroler Knaben und auch Mädchen, von ihren Seelforgern geführt, in jene Städte an, wo sich dann ein jahrmärkähnliches Treiben und Frisken entwickelt, bis der „billige Knecht“ u. s. w. an den Weisheitsbüchern verschachtelt ist, um demselben während des Sommers seine jugendliche Kraft zur Verfügung zu stellen und im Herbst „reich beladen“ zu seinen Eltern zurückzuführen. Arme Kinder! Göttliche Weltordnung!

Daß sie ihre Gefellen nicht länger als 12 Stunden täglich ausnützen können, scheint bei gewissen Bäckern ein sehr in Berlin's die Milch der fromm-patriotischen Denkungsort in während Drachengift verwandelt zu haben. Ein Berliner Blatt berichtet: „Die vom Bundesrath erlassenen Vorschriften über den Betrieb von Bäckereien und Konditoreien beunruhigen das Bäckergewerbe außerordentlich. Die Berliner Zeitung bezeichnet die erlassenen Bestimmungen über die Beschäftigungszeit der Gehilfen und Lehrlinge als einen unzulässigen Eingriff in die Gewerbe-Ordnung und hält die Durchführung dieser Bestimmungen, die bekanntlich am 1. Juli ex. in Kraft treten sollen, nicht für möglich und für geeignet, das ganze Gewerbe schwer zu schädigen. Die Beschränkungen werden gerade während der Dauer der Gewerbe-Ausstellungen, wo voraussichtlich manchmal größere Anforderungen an die Arbeitskräfte gestellt werden müssen, um so fühlbarer auftreten. Die Bäckermeister Berlins sind indeß nicht gewillt, sich diesen Beschränkungen ohne weiteres zu unterwerfen und planen allen Ernstes einen regelrechten Streik und zwar derart, daß sie an einem bestimmten Tage sämmtlich den Betrieb einstellen

welches zum Ruhestand berechtigt. . . Ihre Pflicht wäre es doch, noch mitzuwirken an den Geschicken Ihres Vaterlandes, Ihre Thakraft einzusetzen —

„Aber“ — erlauben Sie, daß ich unterbreche — „aber, mein lieber Trahlen, glauben Sie denn, daß ich noch ernsthaft daran glaube, ich könnte bei den verschiedenen Bottschaftsarbeiten, die zumeist aus Pässen und diners en ville bestehen, dem Vaterland nützen, und so nützen, wie ich wollte? Und glauben Sie ferner, weil ein Mensch kein offizielles Amt bekleidet und kein bestimmtes Metier betreibt, daß er darum nichts mehr beiträgt zu der Leistungssumme seiner Zeit? Wenn ich ein neues Stiefmütterchen züchte — ist das nichts? Wenn ich gar ein Kammerquartett komponire (der Wind, der durch meine Bäume rauscht, singt mir gar wunderbare Melodien ins Gemüth), ist das auch nichts? Und wenn ich den Menschen, die meinen Haushalt bestellen, ein menschenwürdiges, den armen Thieren, die in meiner Macht sind, ein lebewesenwürdigeres Dasein schaffen helfe, wenn ich schließlich selber meine Existenz zu einer angenehmen gestalten — ist das gar nichts? Trage ich etwa zum „größtmöglichen Glück der größten Anzahl“ nicht auch etwas bei, wenn ich diese Anzahl um meine Person vermehre?

„Das Ich“ ist haßenswerth!“ hat Pascal gesagt. In diesem Sinne ist mein heutiger Brief nichts weniger als lebenswürdig: die ganze Zeit erzähle ich Ihnen von mir. „Sehen Sie,“ werden Sie mir nun wieder sagen, „das ist auch eine der bösen Folgen der Einsamkeit — man verlernt die gute Lebensart.“ — Verzeihen Sie — ich will's nicht mehr thun! Ein nächstes Mal schreibe ich Ihnen über alles in der Welt und kein Wort über

Ihren Bolton.

(Fortsetzung folgt.)

wollen, wenn nicht eine Milberung der Bundesrathsvorschriften eintreten sollte. Diese fürchterliche Drohung zur That werden zu lassen mögen die fromm-patriotischen Bäckermeister nur ruhig versuchen. Bei keiner besseren Gelegenheit könnte Berlin so bemerkt der „Vorwärts“, zu Kommunal-Bäckereien kommen, als bei einem „Streik“ der Bäckermeister.

Quittung

über bei der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands in der Zeit vom 15. Februar 1896 bis zum 13. März 1896 eingegangenen Gelder.

- Quartalsbeitrag (4. Quartal 1895) Verband der Konditoren M. 16,50. Quartalsbeitrag (4. Quartal 1895) Verband der Sattler und Tapezierer M. 54,85. Quartalsbeitrag (3. Quartal 1895) Verband der Lederarbeiter M. 360,—. Quartalsbeitrag (4. Quartal 1895) Verband der Vergolder M. 42,55. Quartalsbeitrag (4. Quartal 1895) Verband der Schiffszimmerer M. 26,60. Quartalsbeitrag (3. n. 4. Quartal 1895) „Vorwärts“, Verein für Handlungsgeschäfte, Hamburg M. 5,70. Quartalsbeitrag (1.—4. Quartal 1894) Zentralverein deutscher Böttcher M. 600,—. Quartalsbeitrag (diverse Quartale) Zentralverein deutscher Gärtner M. 25,—. Quartalsbeitrag (1.—4. Quartal 1895) Verband deutscher Korbmacher M. 183,45. Quartalsbeitrag (3. und 4. Quartal 1895) Verband der Buchbinder M. 300,60. Quartalsbeitrag (4. Quartal 1895) Verband der Zimmerer M. 445,—. Quartalsbeitrag (1. Quartal 1896) Allgemeiner Verein d. Töpfer in Deutschlands M. 175,—. Zur Deckung des Defizits gingen ein: Gewerkschaftsartell Hagen i. W. durch Weim. M. 15,—.

H. Demuth, Poststraße 9, Etage 1.

Versammlungs-Anzeiger.

Veränderungen sind der Expedition anzuzugehen.

- „Sozialdemokratischer Verein“, jeden Montag nach dem 1. eines jeden Monats in Stehr's Etablissement.
- „Vereinigung der deutschen Maler und Lackirer“, jeden Montag nach dem 1. und 15. jeden Monats bei Lecke, Leberstraße.
- „Unterstützungs-Verein der Wihbauer Deutschlands“, jeden 2. und letzten Sonntag im Monat bei Numohr, Marlesgrube.
- „Deutscher Metallarbeiter-Verband“, jeden Mittwoch nach dem 1. und 15. jeden Monats bei Lecke, Leberstraße.
- „Verband der deutschen Fabrikarbeiter“, jeden 2. Mittwoch nach dem 1. und 15. jeden Monats bei Neumann, Finshausen.
- „Zentralverein der deutschen Former“, jeden 2. Montag nach dem 1. jeden Monats bei Lecke, Leberstraße.
- „Deutscher Schneider- und Schneiderinnen-Verband“, jeden 2. Montag nach dem 1. und 15. jeden Monats bei Lecke, Leberstraße.
- „Unterstützungs-Verein der Tabakarbeiter“, jeden Dienstag nach dem 1. des Monats, bei Numohr, Marlesgrube.
- „Allgemeiner Verein der Töpfer und verwandten Berufsgenossen Deutschlands“, jeden 2. Dienstag nach dem 1. und 15. jeden Monats bei Lecke, Leberstr.
- „Verband deutscher Zimmerleute, jeden Dienstag nach dem 1. und 15. jeden Monats, bei Spahnmann, Hundestr.
- „Centralverband deutscher Maurer und verw. Berufsgenossen“, jeden Mittwoch nach dem 1. und 15. jeden Monats, bei Neumann, Finshausen.
- „Vereinigung aller im Schmiede-Gewerk beschäftigten Arbeiter“, bei Spahnmann, Hundestrasse, jeden ersten Sonntag nach dem 15. jeden Monats.
- „Deutscher Holzarbeiter-Verband“, jeden 2. Mittwoch nach dem 1. und 15. jeden Monats bei Lecke, Leberstraße.
- „Verband der Bäcker“, jeden 1. Sonntag im Monat bei Schönberg, Galshaus „Stadt Schleswig“, Hundestrasse 14.
- „Verband deutscher Buchdrucker“, jeden letzten Sonntag im Monat im „Goldenen Apfel“, Schmiedestrasse.
- Steinindustrie-Arbeiter jeden Sonntag vor dem 1. eines jeden Monats bei Schönbohm, Böttcherstraße 18.
- „Verband der Brauer“, jeden 1. Donnerstag im Monat bei Neumann, Finshausen.
- „Verein der Fuhschiffer und verwandten Berufsgenossen“, Mitgliederversammlung jeden ersten Sonntag nach dem ersten eines jeden Monats, Nachmittags 4 Uhr im Lokale des Herrn Stöffers, Deplanen 27.
- Centralverein der deutschen Böttcher. Versammlung jeden zweiten Sonntag nach dem 1. eines jeden Monats bei Lecke.
- „Verein deutscher Schuhmacher“, jeden 1. Dienstag nach dem 1. und 15. jeden Monats bei Lecke, Leberstraße.
- „Verband deutscher Mälzer“, jeden letzten Sonntag im Monat bei Lecke, Leberstraße.
- „Vereinigung der Frauen und Mädchen Lübeck“, jeden 2. Freitag nach dem 1. im Monat bei Lecke, Leberstraße.
- „Verein der Hölzer und Kleinhändler“, jeden 1. Dienstag nach dem 1. eines jeden Monats bei Neumann, Finshausen.
- „Verband der Bauarbeiter und Berufsgenossen Deutschlands“, jeden ersten Freitag nach dem 1. und 15. eines jeden Monats bei Lecke.
- „Arbeiter-Turnverein“. Jeden Dienstag und Donnerstag Abend von 8—10 Uhr Uebung, sowie jeden 2. Mittwoch im Monat Monatsversammlung in Stehr's Etablissement, 2. Wallstraße.
- „Arbeiter-Radfahrer-Verein“. Jeden ersten Mittwoch im Monat bei Numohr, Marlesgrube.
- „Allgemeiner Arbeiterverein für Moisting und Umgegend.“ Mitgliederversammlung jeden Sonntag nach dem 1. eines jeden Monats im Lokale des Herrn Seeler.
- Schwartau-Kensfeld. „Sozialdemokratischer Verein“, jeden letzten Donnerstag im Monat bei Sternberg in Kensfeld.
- „Sozialdemokratischer Verein für Stöckelsdorf und Umgegend.“ Jeden ersten Sonntag im Monat bei Herrn L. Paetan in Fadenberg.
- „Arbeiter-Verein Wilhelmshöhe“, jeden zweiten Freitag im Monat im Lokale des Gastwirth Weiß.
- „Fachverein der Musikler“. Jeden Mittwoch nach dem 1. und 15. jeden Monats von 10—12 Uhr Vormittags bei Neumann. Beitrittsanmeldungen beim Vorsitzenden Dohrenhuf, Schwartauer Allee 90b, und Kassier Quercfurt, Schützenstr. 24.
- „Verband der Fabrik-, Land-, Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen“. Jeden 2. Freitag nach dem 15. eines jeden Monats bei Lecke.
- „Verband der Schiffszimmerer“. Jeden 2. Sonntag Abend im Monat bei Genönd, Beckergrube 44.
- „Luba“. Jeden 2. Montag im Monat.
- „Mitgliedschaft der Buchbinder“. Jeden Sonntag nach 1. und 15. jeden Monats im „Berliner Hof“, Abends 9 Uhr.
- „Sozialdemokratischer Verein Bornwerf“. Jeden 1. Dienstag im Monat.
- „Allg. Deutscher Tapezier-Verein“. Jeden 2. und 4. Mittwoch im Monat bei Numohr, Marlesgrube 22.